Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte = Revue suisse d'histoire religieuse et culturelle = Rivista svizzera di storia religiosa e culturale

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 101 (2007)

Artikel: "Es gab solche, die weinten" : Bischof Greith auf dem Vatikanum I

Autor: Dora, Cornel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-130413

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Es gab solche, die weinten.» Bischof Greith auf dem Vatikanum I

Cornel Dora

Die Teilnahme und Haltung Bischof Karl Johann Greiths (1807–1882) von St.Gallen auf dem Ersten Vatikanischen Konzil 1869/70 gehört zu den auffallenden Ereignissen der schweizerischen Kirchengeschichte im 19. Jahrhundert. Zwar ist bekannt, dass der geistig bedeutendste und kirchenpolitisch engagierteste Schweizer Bischof der damaligen Zeit in Rom nicht als «Abnicker» der von der Kurie präsentierten Vorlagen, insbesondere des Dogmas der päpstlichen Unfehlbarkeit, in Erscheinung trat. Anders als seine Schweizer Amtsbrüder lehnte er als aktiver Teil der sogenannten Minorität die Dogmatisierung der Infallibilität ab. Eine genauere Untersuchung der damaligen Haltung Greiths ist bisher freilich unterblieben. Mit Hilfe der grundlegenden Arbeiten von Klaus Schatz[1], der Konzilsakten Greiths und der in der Edition von Mansi abgedruckten Reden[2] ist es heute möglich, ein ziemlich genaues Bild der Einstellung und Tätigkeit des Sankt-Galler Bischofs in Rom zu zeichnen. Dies soll im Folgenden versucht werden.

Einleitend ist es notwendig, das Vatikanum I in groben Zügen in Erinnerung zu rufen. Anlässlich der 1800-Jahr-Feier des Martyriums Petri am 29. Juni 1867, zu der alle Bischöfe nach Rom eingeladen wurden, hatte Papst Pius IX. das Konzil einberufen. Es wurde zweieinhalb Jahre später, am 8. Dezember 1869, feierlich eröffnet und dauerte bis zum 18. Juli 1870. Anwesend waren mehr als 700 Bischöfe, welche im rechten Kreuzarm des Petersdoms 89 Generalkongregationen abhielten. Pius IX. beabsichtigte, mit Hilfe des Konzils das Papsttum nachhaltig zu stärken und den Kampf gegen den Rationalismus und Liberalismus, den er mit der Enzyklika *Quanta cura* vom 8. Dezember 1864 und dem dieser ange-

[1] Klaus Schatz, Kirchenbild und päpstliche Unfehlbarkeit bei den deutschsprachigen Minoritätsbischöfen auf dem I. Vatikanum, Rom 1975. Ausserdem: Klaus Schatz, Vaticanum I 1869–1870, 3 Bände, Paderborn 1992–1994.

[2] Johannes Dominicus Mansi, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, Band 49–53, Graz 1961.

SZRKG, 101 (2007), 409–438

hängten *Syllabus* der gegenwärtigen Zeitirrtümer aufgenommen hatte, weiter voranzutreiben. Grosses Aufsehen erregte am 6. Februar 1869 ein mit Wissen des Papstes publizierter Artikel in der römischen Jesuitenzeitschrift *Civiltà Cattolica,* der behauptete, von Frankreich her werde erwartet, dass das nächste Konzil den *Syllabus* definieren und per Akklamation die päpstliche Unfehlbarkeit als Dogma annehmen werde.

Die Frage der Infallibilität überschattete das Konzil von Anfang an. Sie teilte die Konzilsväter in eine befürwortende Majorität von rund 450 Bischöfen und eine ablehnende Minorität von rund 140 Bischöfen. Zu letzterer gehörten die überwiegende Anzahl der deutsch-österreichischen Bischöfe sowie ein ansehnlicher Teil der französischen Gruppe. Die offene Auseinandersetzung auf dem Konzil wurde durch eine die Freiheit der Teilnehmer einschränkende Geschäftsordnung erschwert, die Ende Februar im Sinn der Majorität ergänzt wurde, indem für die Entscheidung über ganze Konstitutionen keine Einstimmigkeit mehr verlangt wurde. Die Diskussion wurde teilweise erbittert geführt und verlief nicht durchwegs fair. Dabei dürfte eine gewisse Unerfahrenheit Roms mit demokratischen Findungsprozessen eine Rolle gespielt haben. Schliesslich setzten sich Kurie und Papst durch. Am 18. Juli wurde die päpstliche Infallibilität in einer letzten Schlussabstimmung mit 533 gegen 2 Stimmen angenommen und anschliessend – während eines heftigen Gewitters – feierlich verkündigt. Die Minoritätsbischöfe hatten sich zur vorzeitigen Abreise entschlossen, um nicht offen gegen den Papst stimmen zu müssen.[3]

Einen Tag später, am 19. Juli 1870, brach der Deutsch-Französische Krieg aus, was Frankreich zum Abzug seiner Schutztruppen aus Rom zwang. Dadurch wurde am 20. September der Weg frei für den Einmarsch italienischer Einheiten im Kirchenstaat, der dessen Ende und Einverleibung ins neue vereinigte Italien besiegelte. Keine zwei Monate nach der Überhöhung seiner Macht durch die Unfehlbarkeitserklärung endete somit die weltliche Herrschaft des Papsttums, und der Papst wurde zum «Gefangenen im Vatikan». Im europäischen Kontext führte die Verkündigung der Infallibilität vor allem in Deutschland, aber auch in der Schweiz, zum sogenannten Kulturkampf – genau so, wie es von der Minorität befürchtet worden war.

Reise und Ankunft Greiths in Rom

In der Ostschweiz standen die Wälder im Herbst 1869 voller Pilze, die Wiesen blühten bis in den Oktober und die Bäume behielten ihre Blätter auffallend lange, obwohl bereits Frost eingesetzt hatte.[4] Ebenfalls wie Pilze aus dem Boden geschossen waren seit 15 Jahren die Stickereifabriken. Die Erfindung der Handstickmaschine und die darauf folgende, wachsende Nachfrage nach Maschinenstickerei hatten in der Stadt St.Gallen und ihrem Umland einen wirtschaftlichen Boom ausgelöst. Die ganze Region war auf dem Sprung zu neuen Dimensionen.

[3] Schatz, Vaticanum I, Band 3 (wie Anm. 1), 164–167.
[4] Neues Tagblatt aus der östlichen Schweiz, 30.10.1869, 991.

Soeben hatte der Herbstjahrmarkt begonnen. Hauptattraktion war der *Sprechende Kopf*, ein kunstvoller Automat in Form eines Mädchenkopfs. «Man muss es sehen, um es zu glauben!» hiess der zeitgeistige Werbespruch in der Zeitung.[5]

Es ist nicht anzunehmen, dass Bischof Greith den Jahrmarkt besucht hat. Hingegen nahm er ohne Zweifel die Veränderungen wahr, welche die Gesellschaft in der aufstrebenden Ostschweiz angesichts der wirtschaftlichen Aufbruchbewegung erlebte – mit allen Sonnen- und Schattenseiten, die dazu gehörten. In einem speziellen Hirtenbrief hatte er sich am 20. Juli 1869 an die Gläubigen gewandt und auf die Aufgaben hingewiesen, welche das Konzil besprechen müsse. Generell gehe es um die Beziehungen der Kirche zur menschlichen Gesellschaft. Das Programm der Feinde der Kirche laute «Trennung der Wissenschaft vom Glauben, Trennung der Schule von der Religion, der Familie vom Christenthum, des Staates von der Kirche, der Reichen von den Armen». Aus diesem Grund müsse das Konzil die Beziehung der Kirche zur Wissenschaft stärken, sich für die Beibehaltung der religiösen Orientierung der Familie (Ablehnung der Zivilehe) sowie des christlichen Schulwesens einsetzen, daran erinnern, dass Staat und Kirche aufeinander angewiesen seien und sich der Arbeiterfrage annehmen.[6]

Am 25. Oktober 1869, um 11 Uhr, brach Greith von St.Gallen aus auf nach dem tausend Kilometer entfernten Rom. Er reiste nicht allein. Bischof Eugène Lachat von Basel und der Propst von Pruntrut, Xavier Hornstein, begleiteten ihn. Weiter dabei war auch der damalige Domkatechet Augustinus Egger, der dann 1872 Greiths Domdekan und 1882 sein Nachfolger als Bischof wurde. Egger war eher vorsichtig und rational veranlagt und bildete so eine ideale Ergänzung zum impulsiveren Greith. In den folgenden turbulenten Jahren lenkten die beiden ihre Diözese erstaunlich weitblickend und sicher, wobei der Bischof gewissermassen die Vorderachse bildete und steuerte, während Egger als Hinterachse dafür sorgte, dass der Wagen nicht aus der Spur geworfen wurde.[7]

Die Gotthardbahn gab es damals noch nicht – sie wurde erst 13 Jahre später, im Jahr 1882, eröffnet. Deshalb ging die beschwerliche Reise per Eisenbahn zunächst nach München, dann via Innsbruck über den seit 1867 mit der Eisenbahn erschlossenen Brenner nach Florenz, von dort weiter nach Assisi und schliesslich nach Rom, wo die Reisegruppe am 5. oder 6. November 1869 eintraf.

In München wurde ein Zwischenhalt eingeschaltet. Greith traf ein letztes Mal mit seinem früheren Lehrer, Ignaz von Döllinger, zusammen. Döllinger, der die von der Kurie propagierte päpstliche Unfehlbarkeit ablehnte, war nicht als Konzilstheologe berufen worden, was Greith und andere deutsche Bischöfe sehr bedauerten. Greith versuchte nach seiner Ankunft in Rom sowohl mit Kardinal-

[5] Gemäss den Inseraten in den Zeitungen, beispielsweise im Tagblatt der Stadt St.Gallen, 22.10.1869, 1452.

[6] Karl Johann Greith, Die Autorität eines allgemeinen Konziliums und die Aufgabe des nächsten: Hirtenbrief, St.Gallen 1869, 11–18.

[7] Zu Augustinus Egger: Cornel Dora, Augustinus Egger von St.Gallen: Ein Bischof zwischen Kulturkampf, sozialer Frage und Modernismusstreit, St.Gallen 1994. Dort besonders zur Diözesanleitung Greith/Egger, 121–256.

Staatssekretär Antonelli als auch mit Papst Pius IX. darüber zu sprechen und sie zu einer nachträglichen Einladung des deutschen Theologen zu bewegen. Er blitzte jedoch ab.[8]

In Innsbruck stiess ein weiterer Sankt-Galler zur Gruppe: der Theologiestudent Otto Zardetti, der dort bei den Jesuiten studierte. Zardetti gehörte zu den jungen Klerikern, die sich besonders elegant auf dem kirchlichen Parkett bewegten. Er wurde schon bald der wichtigste Rivale Eggers in der Sankt-Galler Diözesanleitung. Als er gegenüber diesem den Kürzeren zog, verliess er die Diözese 1881, um seine Karriere zuerst in Amerika als Bischof von St.Cloud in Minnesota 1889–1894, dann für die kurze Zeit eines Jahres als Erzbischof von Bukarest und schliesslich 1895–1902 als Mitarbeiter der Kurie in Rom fortzusetzen. Die über ihn erhaltenen Dokumente vermitteln das zwiespältige Bild eines offensichtlich intelligenten, aber auch sehr ehrgeizigen und etwas verbohrten Klerikers der neuscholastischen Generation. Er war mit Sicherheit ein glühender Anhänger der päpstlichen Unfehlbarkeit.[9]

Mit Ausnahme des kranken Bischofs von Chur, Nikolaus Franz von Florentini, der sich durch Weihbischof Kaspar Willi vertreten liess, waren alle Schweizer Bischöfe in Rom anwesend: neben Greith und Lachat auch Etienne Marilley (Freiburg) und Peter Joseph de Preux (Sitten). Hinzu kamen Abt Heinrich Schmid als Präses der Schweizerischen Benediktinerkongregation, Abt Etienne-Barthélemy Bagnoud von St.Maurice als Titularbischof von Bethlehem[10] sowie der Weihbischof von Genf, Gaspard Mermillod. Sie alle hatten Sitz und Stimme in der Konzilsaula. Zwar waren wenigstens Greith und Lachat am gleichen Ort untergebracht – im Quirinalspalast, wo heute der italienische Staatspräsident residiert. Als nationale Gruppe sind die Schweizer Bischöfe jedoch freilich nicht aufgetreten.[11] Mit Ausnahme einer Einladung von Bischof Lachat am 21. Februar hielten sie keine formellen Zusammenkünfte ab, sondern lehnten sich vor allem an ihre jeweilige Sprachgruppe an.[12] Mit dem Rottenburger Bischof Karl Josef von Hefele logierte ein guter deutscher Freund Greiths und weiterer Angehöriger der Minorität ebenfalls im Quirinal.[13]

[8] Cornel Dora, Egger (wie Anm. 7), 116–117. Zu Greiths Kontakt zu Döllinger Franz Xaver Bischof, Theologie und Geschichte. Ignaz von Döllinger (1799–1890) in der zweiten Hälfte seines Lebens, Stuttgart 1997, 168, 196–201; Schatz, Kirchenbild (wie Anm. 1), 91, 134–137.

[9] Dora, Egger (wie Anm. 7), 116–119, 133–141; vgl. auch die Biographie Zardettis von Vincent A. Yzermans, Frontier Bishop of Saint Cloud, Waite Park 1988.

[10] Bagnouds Teilnahme am Konzil ist zwar belegt, er ist aber nicht weiter hervorgetreten, auch in der Frage der Infallibilität nicht. Joachim Köhn, Beobachter des Vatikanum I. Die römischen Tagebücher des P. Georg Ulber OSB, Regensburg 2000, 22, Anm. 45.

[11] Köhn, Beobachter des Vatikanum I (wie Anm. 10), 22–23.

[12] Köhn, Beobachter des Vatikanum I (wie Anm. 10), 21, 64.

[13] Gemäss einer Aussage Hefeles gegenüber Lord Acton gehörte er zu den rund 300 Kostgängern des Papstes, was ihm offenbar Greith vermittelt hatte. Acton an Döllinger, Rom, 2.3.1870, in: Victor Conzemius (Hg.), Ignaz von Döllinger – Lord Acton: Briefwechsel 1850–1890, Band 2, München 1965, 189. Möglicherweise wurde auch Greith selber vom Heiligen Stuhl unterstützt. Jedenfalls hatte Nuntius Agnozzi Vorfeld des Konzils abklären müssen, welche Schweizer Bischöfe in Rom finanzielle Unterstützung nötig haben könnten,

Schweizer Bischöfe in Rom: links aussen Etienne Marilley von Fribourg, dann Eugène Lachat von Basel und neben zwei nicht identifizierten Personen Bischof Greith (Stiftsbibliothek St.Gallen, Fotosammlung).

Haltung und Umfeld

Greiths Tätigkeit auf dem Konzil ist in seinem Nachlass recht gut dokumentiert. Er selber hat seine Akten geordnet und in zwei Bänden zusammenfassen lassen. Der erste, interessantere Band enthält seine Reden mit den Vorarbeiten dazu sowie weitere Gesuche und Korrespondenzen. Im zweiten befinden sich die gedruckten Dokumente, welche die Bischöfe erhielten. Die meisten davon drehten sich um die «Unfehlbarkeits-Konstitution» *Pastor aeternus*.[14]

Zusammenfassend kann vorweggenommen werden, dass Greith fester Bestandteil der Minorität war und vor allem mit der deutsch-österreichischen Nation verkehrte. Er nahm an ihren wöchentlichen Treffen teil und bekämpfte mit ihr zusammen die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit.[15] Er war durchaus erpicht darauf, dass seine Haltung bekannt wurde. So bat er im Januar Döllinger über dessen Schüler Lord Acton dafür zu sorgen, dass eine «ganz perfide Nachricht über ihn» in der *Allgemeinen Zeitung* vom 19. Januar 1870, wonach er

---

und dabei in erster Linie Greith und Willi genannt. Peter Stadler, Der Kulturkampf in der Schweiz: Eidgenossenschaft und Katholische Kirche im europäischen Umkreis 1848–1888, Frauenfeld 1984, 224.

[14] Acta S. Concilii Vaticani, Romae Anno 1869/70 Collecta abs Episcopo Sangallensi, 2 Bände, Bischöfliches Archiv St.Gallen, B2.b,6,I–II.

[15] Schatz, Kirchenbild (wie Anm. 1), 3–9, 206–207; Theodor Granderath, Geschichte des Vatikanischen Konzils von seiner ersten Ankündigung bis zu seiner Vertagung, Band 2, Freiburg i.Br. 1903, 68. Zur Problematik der Äusserungen Greiths nach dem Konzil über seine Haltung in Rom Schatz, Kirchenbild (wie Anm. 1), 26–27, 29–30, Anm. 71.

in seiner Rede vom 4. Januar dem Syllabus «gute Dienste» geleistet habe, richtig gestellt werde. «Weit entfernt, mit Martin [einem besonders aktiven deutschen Infallibilist] etc. der Sache des Syllabus Dienste geleistet zu haben, halte er sich mit Entschiedenheit zur grossen Gruppe der Deutschen und Oesterreichischen Bischöfe.» Acton fügte hinzu: «Greith ist so fest und gut, dass es sehr gut wäre wenn dies [die Berichtigung] gleich geschehen würde. Er kam eigens zu mir.»[16] Nach seiner ersten Rede gegen die Unfehlbarkeit bat der Bischof von St.Gallen Acton bekannt zu machen, «dass er in diesem Sinn, gegen die Opportunität und Definibilität gesprochen habe».[17] Er versuchte auf diese Weise mässigend auf die Diskussion in der Schweiz einzuwirken.

Zwar gehörte Greith nicht wie die Kardinäle Rauscher und Schwarzenberg oder die Bischöfe Ketteler und Hefele zu den führenden Vertretern dieser Gruppe – dazu war sein Bistum zu unbedeutend und seine Stellung als Schweizer zu speziell – er trat jedoch als aktiver und eigenständiger Vertreter in Erscheinung und leistete der Minorität verschiedene wichtige Dienste.[18] Beispielsweise deckte er am 5. Januar 1870 die Unterschriftensammlung der Majorität für die Behandlung der Unfehlbarkeit auf dem Konzil auf, nachdem ihm diese etwas naiv von Gaspard Mermillod vorgelegt worden war. Er meldete den Sachverhalt Kardinal Schwarzenberg und regte als Reaktion Versammlungen der Minoritätsgruppen aus Deutschland/Österreich-Ungarn, Frankreich und Amerika an.[19] Schliesslich kamen getrennt nach Nationen nicht weniger als fünf Minoritätsadressen zustande, die insgesamt 136 Unterschriften vereinigten und erstmals die zahlenmässige Stärke der Gegner der Infallibilität aufzeigten.[20] Bereits am 6. Dezember 1869 war Greith irrtümlich von Bischof Konrad Martin von Paderborn zum ersten Treffen der infallibilistischen Kerngruppe eingeladen worden. Er war selber nicht hingegangen, jedoch die von ihm darüber in Kenntnis gesetzten Gesinnungsgenossen Erzbischof Gregor Scherr von München und Bischof Pankraz Dinkel von Augsburg, denen freilich keine wichtigen Informationen mitgeteilt wurden.[21]

Ausserdem ist überliefert, dass Greith am 2. April 1870 anlässlich einer Versammlung bei Kardinal Rauscher einen Artikel aus dem *Univers* vom 28. März vorlas, gemäss dem der Papst die Minoritätsbischöfe mit Pilatus verglichen hatte. Ein Protest an dieser doch ziemlich ungeheuerlichen Aussage wurde in der Folge erwogen, scheiterte aber am Desinteresse der französischen Fraktion.[22] Lord Acton berichtet im Januar von einem Besuch Greiths bei ihm, «felsenfest, und

[16] Acton an Döllinger, Rom, 26.1.1870, in: Döllinger-Acton Briefwechsel (wie Anm. 13), 115.
[17] Acton an Döllinger, Rom, 20.5.1870, in: Döllinger-Acton Briefwechsel, Band 2 (wie Anm. 13), 362.
[18] Schatz, Kirchenbild (wie Anm. 1), 8.
[19] Granderath, Geschichte des Vatikanischen Konzils, Band 2 (wie Anm. 15), 145–146; Schatz, Kirchenbild (wie Anm. 1), 150.
[20] Schatz, Vaticanum I, Band 2 (wie Anm. 1), 137–148; Stadler, Kulturkampf (wie Anm. 13), 225–226.
[21] Schatz, Vaticanum I, Band 2 (wie Anm. 1), 73, Anm. 74; Schatz, Kirchenbild (wie Anm. 1), 64–65, Anm. 7.
[22] Schatz, Vaticanum I, Band 2 (wie Anm. 1), 188–189.

zornig, voll Citate gegen die Tradition der Inf[allibilität].»[23] Der Bischof von St.Gallen hielt mit seiner Meinung jedenfalls keineswegs zurück, argumentierte eigenständig und litt mit der Minorität unter dem Druck der Majorität und der Kurie.

Innerhalb der verschiedenen Richtungen unter den Gegnern der Infallibilität steht Greith gemäss Klaus Schatz der Linie des Mainzer Bischofs Wilhelm Emmanuel von Ketteler am nächsten.[24] Er teilte mit ihm die Ansicht, dass der Papst zwar eine letztinstanzliche Entscheidungsbefugnis in Glaubenssachen habe, allerdings nur gemeinsam mit dem Bischofskollegium, mit dem zusammen er den «Lehrkörper» der Kirche bildete. Dieses Prinzip hatte Greith bereits vor dem Konzil in verschiedenen Hirtenbriefen ausgeführt, was durchaus bemerkenswert ist.[25] Ein Beispiel ist sein Konzils-Mandat von 1869.

> «Die Seele im Menschen belebt und leitet die Glieder des Leibes nicht unmittelbar, sondern durch das Mittel bestimmter Hauptorgane des Kopfes und der Brust, und der heilige Geist lehrt und leitet im Leibe der Kirche die Gläubigen nicht unmittelbar, sondern durch die Organe des Lehr- und Hirtenamtes, die Christus selber hiefür aufgestellt hat. Petrus erscheint an der Spitze von Allen als ihr Haupt, unter seinen Vorrang der Ehre und Gewalt gestellt, bilden die Apostel jenen Lehrkörper in der Kirche, welchem der Geist der Wahrheit auf ewig zu Theil geworden; bei dieser Erleuchtung kann nie ein Irrthum in der Kirche Wurzel fassen, wird die Reinheit der Lehre Christi erhalten bleiben.»[26]

Hinter dieser Haltung steht ein Kirchenbild, das im organischen Denken der katholischen Romantik vor allem Johann Adam Möhlers verankert ist. Dabei wird die Kirche als lebendiger Organismus verstanden, in dem die verschiedenen Körperteile aufeinander angewiesen sind und kein Glied seine Funktion unabhängig von den anderen hat. Gleichzeitig ist dieser Organismus in die jeweilige Zeit eingebettet. Daraus ergab sich das zweite Standbein in Greiths Argumentation. Er war einer der vehementesten Inopportunisten, lehnte also die Definition insbesondere auch mit Blick auf die Zeitumstände ab. Dabei konnte er so glaubwürdig wie nur wenige auf die Schwierigkeiten hinweisen, welche gerade in der Schweiz drohten, sollte das Dogma tatsächlich definiert werden. Ähnliche Ideen vertraten auch die Bischöfe Pankraz Dinkel von Augsburg und Philipp Krementz von Ermland, sowie in abgeschwächter Form die Erzbischöfe Paul Melchers von Köln und Maximilian Josef Tarnóczy von Salzburg.[27]

[23] Acton an Döllinger, Rom, 16.-19.1.1870, in: Döllinger-Acton Briefwechsel, Band 2 (wie Anm. 13), 96–97.

[24] Schatz, Kirchenbild (wie Anm. 1), 254, 323–333, 485–486.

[25] Karl Johann Greith, Der Triumph des Stuhles Petri in der römisch-katholischen Kirche: Hirtenbrief auf die 18. Säkularfeier des Martyrtodes des hl. Fürstapostels Petrus am St.Peter- und Paul-Feste, 29. VI. 1867, St.Gallen 1867, 9; Ders., Die Autorität eines allgemeinen Konziliums und die Aufgabe des nächsten, St.Gallen 1869, 8; Ders., Das Vatikanische Konzil: Fastenmandat, St.Gallen 1870, 7–8.

[26] Karl Johann Greith, Die Autorität eines allgemeinen Konziliums und die Aufgabe des nächsten, St.Gallen 1869, 8–9.

[27] Schatz, Kirchenbild (wie Anm. 1), 254; Schatz, Vaticanum I, Band 2 (wie Anm. 1), 43–44.

Mit Ketteler speziell verbunden, möglicherweise auch von ihm inspiriert, war Greith darüber hinaus in seiner Stellung zur sozialen Frage, deren Behandlung er bereits vor dem Konzil in einem Hirtenbrief und dann besonders eindringlich in seiner ersten Rede in der Aula am 4. Januar 1870 wünschte. Das Erlebnis der stürmischen Industrialisierung in St.Gallen mit ihren unschönen Folgen wie übertriebenen Arbeitszeiten oder der weit verbreiteten Kinderarbeit dürfte ihn dabei beeinflusst haben.[28]

Eine weitere, österreichische Gruppe um Kardinal Schwarzenberg von Prag argumentierte ebenfalls vom Kirchenbild her, betonte jedoch die Einheit des Episkopats stärker als die Gruppe Kettelers. Daneben gab es unter den deutschsprachigen Bischöfen einen zweiten kritischen Ansatz, der sich stärker an der Kirchengeschichte orientierte. Er wurde vor allem von Kardinal Josef Othmar Rauscher von Wien sowie von Bischof Karl Josef von Hefele von Rottenburg vertreten. Der Kirchenhistoriker Hefele wies in seiner sogenannten Honoriusschrift darauf hin, dass Papst Honorius *ex cathedra* Lehren vertreten habe, welche vom 3. Konzil von Konstantinopel als häretisch verurteilt wurden.[29] Greith war mit Hefele freundschaftlich verbunden. Er wohnte wie er im Quirinal und aus Lord Actons Briefen wird deutlich, dass sich die beiden oft ausgetauscht haben – insofern sind an der Zuordnung Greiths zur Richtung Kettelers gewisse Abstriche zu machen, Er argumentierte jedenfalls in seinen Reden durchaus auch kirchenhistorisch. Weitere Beziehungen von ihm sind zu Kardinal Schwarzenberg von Prag sowie zu Bischof Félix-Antoine Dupanloup von Orléans belegt.[30]

Als früherer Parlamentarier im Sankt-Galler Grossen Rat war Greith vertraut mit den Regeln der Debatte, dem Umgang mit Argumenten und der Suche nach Kompromissen. Er hätte sich zweifellos gerne als Brückenbauer profiliert. Einen

[28] Zur Rede vom 4. Januar vgl. unten, 11. Im Hirtenbrief zum Konzil von 1869 wählte Greith im Vergleich mit seiner Konzilsrede noch eine eher distanzierte Sprache. Er wandte sich gegen die «Trennung der Armen von den Reichen, der Arbeiter von Meistern und Herren. ... Allein nicht Trennung sondern Einigkeit, nicht Scheidung sondern christliche Verbindung, nicht Krieg sondern Frieden werden die Väter der Kirche Beiden [Arbeitern und Herren] verkünden. «Seid zufrieden,» werden sie den Einen sagen, «mit dem Stande, den Euch Gott in dieser Welt angewiesen hat. Allen Guten steht ein besseres Leben bevor, aber ob hoch oder nieder gestellt, wir Alle müssen es auf dem Wege des Kreuzes und der Nachfolge Christi verdienen. Darum murret nicht gegen Gottes Ordnung und fliehet jede Gewaltthat und Ungerechtigkeit, dann wird der Vater, der im Himmel ist, Euch und die Eurigen segnen und wunderbar durch das Leben leiten!» Den Reichen werden sie sagen: «Gott hat Euch die irdischen Güter verliehen, Ihr sollt nicht unbarmherzige Eingenthümer, sondern milde Verwalter derselben sein! Ihr seid daher verpflichtet, euere armen Mitbrüder zu lieben, sie nicht durch übermässige Arbeitszeit und kärglichen Lohn im gemeinsten Interesse des Schachers nach Leib und Seele ausnutzen und zu Grunde zu richten, sondern sie barmherzig zu behandlen, ihnen einen rechtmässigen Verdienst zu gewähren, in ihren Nöthen nach bestem Vermögen ihnen Hilfe zu leisten. Nur dann vermöget ihr die Ausbrüche drohender Gewitter zurückzuhalten und euere Reichthümer im Segen Gottes auf einen dauerhaften Grund anzulegen.» Karl Johann Greith, Die Autorität eines allgemeinen Konziliums und die Aufgabe des nächsten, St.Gallen 1869, 17. Schatz, Kirchenbild (wie Anm. 1), 192, 325–326.

[29] Schatz, Kirchenbild (wie Anm. 1), 392–396.

[30] Zu Hefele und Dupanloup gibt es eine Aussage des Zeitzeugen Otto Zardetti, vgl. Dora, Egger (wie Anm. 7), 119, Anm. 85. Schwarzenberg war Eggers Ansprechpartner bei der Aufdeckung der Adresse der Majorität am 5. Januar, vgl. oben, 7.

Ansatz dazu gab es gegen Ende Januar, als das sogenannte *Schema Spalding* versuchte, den Fokus weg von der Unfehlbarkeit auf den Gehorsam gegenüber dem Papst zu verschieben. Bis Ende Februar liebäugelte Greith mit dem Gedanken, dass auf dieser Basis eine Vermittlung möglich werden könnte, doch zerschlug sich seine Hoffnung, weil nur wenige Minoritätsbischöfe darauf einstiegen und er etwa von seinem Freund Hefele keine Unterstützung bekam.[31] Dass seine Vermittlungsfähigkeiten nicht zum Tragen kamen, war für Greith sicher eine Enttäuschung.[32]

Reden und Anträge

Greith hat in der Konzilsaula drei längere Reden gehalten, die im folgenden genauer betrachtet werden. Am 4. Januar 1870 sprach er über das Schema *De doctrina catholica,* und am 17. Mai und 1. Juli zwei Mal zu *Pastor aeternus,* zuerst in der Generaldebatte, und schliesslich zum umstrittenen Kapitel IV in der Spezialdiskussion.[33]

Plädoyer für die Freiheit der Wissenschaft, 4. Januar 1870: Der im Wesentlichen vom Jesuiten Johann Baptist Franzelin stammende Entwurf zur dogmatischen Konstitution *De doctrina catholica* wurde schon unmittelbar nach der Publikation überwiegend kritisch aufgenommen. Die Verurteilung von Materialismus, Pantheismus und Rationalismus war vielen zu stark und einseitig, der Text zu schulmässig.[34] Greith reihte sich am 4. Januar mit einer bemerkenswerten Rede unter die Kritiker.[35]

Einleitend hielt er fest, wie bewundernswert die Weisheit der römischen Gesetzgeber gewesen sei, welche in ihren Gesetzen nicht mit vielen Worten weniges, sondern mit wenigen Worten fast alles geregelt hätten. Und nach dem Beispiel der Römer hätten die Väter der alten Kirche nur bei dringender Notwendigkeit Dekrete zum Glauben formuliert. Im vorliegenden Entwurf werde jedoch anders verfahren. «Was hilft es Häresien zu verurteilen, die schon verurteilt sind?» Demgegenüber hielten es die alten Väter für eitel und überflüssig, in Synoden über das Heidentum oder den Materialismus oder den Pantheismus zu sprechen. Und auch in neuerer Zeit, anlässlich der Lehren des *Sophisten* Descartes, hätten

[31] Acton an Döllinger, Rom, 22.1.1870, 8.2.1870 und 27.2.(1.3.)1870, zit. nach Döllinger-Acton Briefwechsel, Band 2 (wie Anm. 13), 103, 143 und 187. Schatz, Vaticanum I, Band 2 (wie Anm. 1), 154–156; Schatz, Kirchenbild (wie Anm. 1), 156–160. Acton zählte Greith deshalb zu denjeingen, die zwar die Unfehlbarkeit, nicht aber das *jesuitische System* ablehnten. Acton an Döllinger, Rom, 13.5.1870, in: Döllinger-Acton Briefwechsel, Band 2 (wie Anm. 13), 345; vgl. Schatz, Kirchenbild (wie Anm. 1), 19–20, 145, Anm. 37, 190, 202.

[32] Gemäss Acton sprach einer der fünf Konzilspräsidenten, Kardinal Antonio De Luca, noch am 22. Mai mit Greith *von Conciliation.* Acton an Döllinger, Rom, 21.(23.)5.1870, in: Döllinger-Acton Briefwechsel, Band 2 (wie Anm. 13), 376.

[33] Die Redezitate sind im Folgenden wie alle Zitate in deutscher Übersetzung wiedergegeben.

[34] Schatz, Vaticanum I, Band 2 (wie Anm. 1), 81–94.

[35] Mansi, Collectio, Band 50 (wie Anm. 2), 207–212; Granderath, Geschichte des Vatikanischen Konzils, Band 2 (wie Anm. 15), 106–108; Schatz, Kirchenbild (wie Anm. 1), 326–327.

die Päpste klug gehandelt, als sie es vorsichtig vermieden hätten, eine Auseinandersetzung mit den Lehren der Philosophen einzugehen und sie durch päpstliche Dekrete zu verurteilen. Denn die falschen und oft konfusen Meinungen der Philosophen würden aufgrund ihrer eigenen Schwäche zu Boden fallen. «Weil dies so ist, verehrte Väter, scheint es, dass fast alles, was im Schema gegen den Materialismus und Pantheismus und deren Irrtümer vorgebracht wird, leicht weggelassen und den Schulen der Theologen überlassen werden kann.»

Daran schliesst sich eine bemerkenswerte Passage über den modernen Materialismus und den modernen Pantheismus an, die Greith einerseits in der Unterdrückung der Arbeiter und andrerseits in der Staatsgläubigkeit verkörpert sah. Hier zeigt sich sowohl seine Nähe zu Ketteler als auch die eigene Betroffenheit angesichts der Industrialisierung und der Auseinandersetzung mit dem modernen säkularen Staat:

> «Wir kennen jedoch tatsächlich einen anderen Materialismus, verehrte Väter, nicht einen theoretischen, sondern einen sehr lebendigen und praktischen, der in unseren jammervollen Zeiten die Menschheit bedrängt und erregt, und der viele in Bedürftigkeit und Armut treibt. Diesem Materialismus sage ich Reichtum, es ist der Materialismus weniger ruchloser Wohlhabender gegenüber den Armen Christi, von manchen Herren, die ohne Glauben leben, gegenüber den Arbeitern, die in den Fabrikhallen und mechanischen Werkstätten beschäftigt werden, allgemein jener Menschen, die den Menschen in ihren Untergebenen, den Bruder in ihren Brüdern, im leidenden Menschen Würde und Recht nicht weiter erkennen, sondern sie im Gegenteil verachten. So erdrücken und verderben sie die vernachlässigten Herden der christlichen Jugend, die Familienväter und ganze Generationen von Menschen mit Arbeit und Trübsal, um die Masse ihrer Reichtümer zu vermehren, und sie lassen nicht davon ab, den christlichen Gesellschaften schwerste Unruhe und Unglück zuzufügen.
>
> Und wir kennen ebenso einen anderen Pantheismus, verehrte Väter, der nicht theoretisch sondern sehr lebendig und praktisch ist. Einen Pantheismus, dem ich moderner Staat nenne, der vom göttlichen Recht entfernt alles in allem und auch Gott zu sein behauptet, der für sich eine Allmacht in Anspruch nimmt, die sich über Recht und Freiheit , die Existenz und die Erhaltung aller und der einzelnen stellt, der quasi als Saturn die verschiedenen Körperschaften, seien sie weltlich oder kirchlich, auch die Klöster und ihre Güter, die Erziehung der Jugend, die Schulen der Kinder, die natürlichen Rechte der Eltern, ja ich sage, alles gierig verschlingt, und selbst die heilige Kirche Gottes zu verschlingen trachtet, wenn er es nur vermöchte.
>
> Gegen den Materialismus und Pantheismus dieser Art das Schwert zu ziehen und sie mit feierlichen kirchlichen Akten zu verurteilen: Welch ehrwürdiges, welche glorreiches Werk wäre das!»

Nach diesem Exkurs, der in einem engagierten Appell zur Behandlung der Fragen der Zeit gipfelte, kehrte Greith zum Schema zurück. Was über die Dreifaltigkeit und den freien Willen und die Person Gottes ausgesagt werde, sei bereits auf vom Tridentinum und in der Bulle *Unigenitus* gegen die Jansenisten genügend aufgezeigt worden. «Was nützt es denn unserer Zeit, wenn mit andern oder denselben Worten definiert wird, was schon definiert worden ist, oder wenn Irrtümer verurteilt werden, die bereits verurteilt sind?» Insgesamt wünschte sich Greith eine positivere Grundhaltung, die Andersgläubige nicht abschrecke:

«Wahrlich ist die katholische Kirche zwar die treuste Wächterin und Richterin der Wahrheit, die in ihrem Glauben überliefert ist, aber sie ist ebenso die Mutter der gütigen Liebe, sie zeigt allen alles, hofft alles und unterlässt nichts, damit sie nicht nur die eigenen Kinder festigt, sondern auch jene noblen Völker, die von der väterlichen Einheit des Glaubens abgeschnitten sind zu sich aufnehmen und sie mit ihren mütterlichen Armen empfangen und umarmen kann.»

Zum Materiellen des Schemas sagte Greith, im Kampf gegen die zahlreichen Anfechtungen der Kirche von aussen sei neben dem Gebet die katholische Wissenschaft das einzige Mittel, das zur Verfügung stehe.[36] Besonders bei den Andersgläubigen habe sich eine glaubensfeindliche Wissenschaft gebildet. Aus diesem Grund sei es wichtig, die kirchenfreundliche Wissenschaft mit aller Kraft zu fördern. Greith trat dann auf verschiedene Einzelheiten des Textes ein. Dabei meinte er wie mehrere andere Redner, dass nicht Grundsätze festzulegen seien, die in der Theologie offen seien und offen bleiben müssten. Hier nannte er die Kontroverse über die Gnadenlehre zwischen Constantin von Schäzler und Johannes von Kuhn, welche nicht neu lanciert werden sollte.[37]

Im Epilog setzte sich Greith noch einmal für eine positive Sprache ein:

«Im Ernst muss deshalb genau abgewogen werden, wie stark die Schultern unserer Zeitgenossen sind und was sie zu tragen ablehnen. Nach der Freiheit, obwohl oft nach der falschen, schreien die Völker, sie wünschen Fortschritt und Erfolg, sie verlangen nach den Wissenschaften, sie lechzen nach allgemeinem Wohlergehen.»

Dieses Feld dürfe nicht den Feinden überlassen werden, sondern vielmehr müsse durch Schriften und Taten manifestiert werden, dass in der katholischen Kirche die wahre Freiheit, der wahre Fortschritt, das wahre Licht und das wahre Wohlergehen seien. Das Schema sei, so schloss Greith, an die zuständige Deputation zurückzuweisen und zu verbessern, was dann auch geschah. Die Vorlage fand – in stark überarbeiteter Form, Eingang ins Schema *Dei filius*. So wurde sie am 24. April 1870 einstimmig angenommen.

Inhaltlich war Greiths Rede zweifellos ansprechend. Acton zitierte in seinem gedruckten Rückblick von 1871 daraus und lobte ihre «vollendete Klarheit».[38] Allerdings scheint die Wirkung durch die Vortragsweise deutlich geschmälert worden sein. Wohl wegen seiner Schwerhörigkeit scheint Greith mehr geschrien oder gar geheult als gesprochen zu haben, sodass es sehr anstrengend war, ihm zuzuhören. Der durchaus wohlwollende Vincenzo Tizzani notierte sich dazu:

«Eine Stentorstimme füllt die gesamte Konzilsaula. Ihr Ton gleicht der eines Missionars, der sein Volk unbedingt bekehren möchte. Sein Schreien ist derart, dass viele deswegen überhaupt nichts verstehen, andere wegen seiner Schweizer Aussprache, mit der er sein Urteil über das Schema vorträgt. Er verbreitet sich sehr über den Charakter und die Natur der katholischen Kirche, die eine liebende Mutter und nicht eine Tyrannin ist. Deshalb sieht er nicht ein, dass das Schema das Gewissen zwingen will, nur an die Meinungen einer Schule zu glauben. Er sprach eineinhalb Stunden und nicht

[36] Dazu auch Schatz, Vaticanum I, Band 2 (wie Anm. 1), 88.
[37] Schatz, Vaticanum I, Band 2 (wie Anm. 1), 92.
[38] Lord Acton, Zur Geschichte des Vaticanischen Conciles, München 1871, 73–75; dazu Granderath, Geschichte des Vatikanischen Konzils, Band 2 (wie Anm. 15), 106–108.

weniger und ermüdete alle Väter von denen mehr als hundert die Aula wegen Müdigkeit verliessen. Er hat zweifellos erreicht, dass man ihn kennt, aber der Ton seiner Stimme, die Wucht in seiner Rede, das lärmende Dahinkriechen seiner Wörter, machte seinen Vortrag unerträglich.»[39]

Bischof Francis Amherst von Northampton hielt fest, dass Greith eine «Stunde lang redete und schrie, als ob er von einem Berg zum anderen hinüberrede gegen Wind und Donner.»[40] Und der auf der Gegenseite stehende Bischof von Lucca, Giulio Arrigoni fasste zusammen, Greith habe «mehr als eine Stunde geschrien wie eine verdammte Seele. Er gehört zur Schule von Döllinger und möchte die Kirche reformiert haben.»[41]

Den zwiespältigen Eindruck, den die Rede hinterliess, fasst Georg Ulber – wohl aufgrund der Schilderungen von Abt Heinrich Schmid von Einsiedeln – ähnlich wie Tizzani zusammen:[42]

«[Greith sprach in langer Rede über die Form und Materie der Vorlage, sagte, was sie nicht enthalte, aber enthalten sollte. Die Rede war leider nicht gut gewählt und fand darum auch wenig Anklang in der Aula. Er schrie auch beim Vortrage derselben entsetzlich: es war, wenigstens beim zweiten Theile, kein Reden mehr, sondern ein Heulen. Weil er der letzte Redner, der heute sprach und die guten Väter bereits ermüdet waren, liefen diese zuletzt massenhaft fort. Es ist mir recht leid, dass der gelehrte Mann durch seine erste Rede im Concil eigentlich Fiasco gemacht und bei den Patres viel von seinem Ansehen und Rufe eingebüsst. Man war auf seinen Vortrag gespannt, fand sich aber in seiner grossen Erwartung sehr getäuscht. Es wäre mir sehr lieb, wenn er diese Rede nicht gehalten hätte.»[43]

Die Antoninus-Formel, 17. Mai 1870: Der Freimut, der in der Rede Greiths vom 4. Januar zum Ausdruck kommt, ist auch bei anderen Bischöfen zu finden. Die Minorität stellte nach den ersten Generaldebatten denn auch erleichtert fest, dass die inhaltliche Auseinandersetzung auf dem Konzil frei war und die Kurie keinen direkten Druck auf die Voten ausübte. Allerdings hat die Unbefangenheit der Väter im Verlauf der Zeit mit der Verhärtung der Fronten zwischen Majorität und Minorität abgenommen. So kam es am 22. März zu einem Zwischenfall mit Bischof Strossmeyer von Djakovo, als dieser den Protestantismus in Schutz nahm und die Möglichkeit der Annahme eines Schemas durch einfache Mehrheit

[39] Lajos Pásztor (Hg.), Il Concilio Vaticano I: Diario di Vincenzo Tizzani (1869–1870), Band 1, Stuttgart 1991, 86.

[40] Schatz, Vaticanum I, Band 2 (wie Anm. 1), 11.

[41] «Ambedue (Bischof Augustin David von Saint-Brieu und Greith) parlarono contro lo schema il primo recitando molto bene, il secondo (che mi si dice essere sordo) gridando come un'anima dannata per più di una ora. Questi è della scuola di Döllinger, e vuole riformata la Chiesa.» Michele Maccarrone, Il Concilio Vaticano I e il «Giornale» di Mons. Arrigoni, Band 2, Padua 1966, 18–19. Schatz, Vaticanum I, Band 2 (wie Anm. 1), 14. Zur Redeweise vgl. auch unten, 14.

[42] Ulber hatte in den 1850er-Jahren zusammen mit Greith ein Philosophie-Lehrbuch verfasst.

[43] Köhn, Beobachter des Vatikanum I (wie Anm. 10), 152. Zur Redeweise vgl. auch unten 18, 22.

kritisierte, wie es die Zusätze zur Geschäftsordnung Ende Februar neu festgelegt hatten. Er löste dadurch einen Tumult aus und wurde vom Konzilspräsidenten De Angelis daran gehindert, seine Rede zu beenden.[44]

Greiths zweite Rede vom 17. Mai 1870 – seine erste gegen die Infallibilität – war ein klares Votum im Geist der Minorität.[45] Er werde nicht über den Inhalt der Lehre reden, sondern vielmehr über den Stand der Dinge in der Welt und über den formalen Stand der Erörterung auf dem Konzil. «Denn es scheint, dass beides nahelegt, von einer feierlichen dogmatischen Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit unbedingt abzusehen.» Einleitend nahm er Bezug auf seine Person:

> «Ich werde meine Meinung in vollem Vertrauen ausbreiten, denn wer ich gewesen bin, wo es um die Verteidigung der Rechte des heiligen Stuhls gegangen ist, bezeugen seit mehr als vierzig Jahren nicht nur Worte und Schriften, sondern auch Taten. Zahlreich sind die Mühen, häufig die Gefahren, jahrelang das Exil, verschiedenartig die Rohheiten und zahlreich die Strafen, die ich im Zeichen des Kampfes für den heiligen Stuhl während den grossen Veränderungen der Dinge und Zeiten als Prüfungen erlebt habe. Und dieser alte Kämpfer, der nicht nur mit Jahren, sondern auch mit Wunden übersät ist, wird mit der Hilfe Gottes diese glorreiche Fahne bis zum Tod halten und die Sache des Glaubens der Vorväter niemals verlassen. Deswegen rede ich frei zu euch, verehrte Väter, nicht als Flüchtiger oder Gottloser, sondern als Hausgenosse und Bruder. Die Schwere und Gefahr der grossen Frage, welche unter uns behandelt wird, zeige ich euch mit den Worten des Abts Kolumban, des besonderen Patrons unserer sanktgallischen Kirche, der an Bonifaz IV. und die Vorsteher der römischen Kirche wie folgt geschrieben hat: «Seid wachsam, Brüder, und sorgt vor für eure Kirche mit der Hilfe Gottes. Denn in dieser Zeit wir das Meer von grossem Sturm bewegt, und der Schaum der Wellen ist bereits ins Schiff der Kirche eingedrungen. Das Schiff selber ist in Gefahr!»

Nach dieser emotionalen Einleitung bat Greith, von der dogmatischen Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit aus zwei Gründen abzusehen: Erstens aufgrund der grossen Gefahr der Zeitumstände und zweitens mit Blick auf den Stand der Frage, der so mangelhaft sei, dass er eine feierliche Definition noch nicht zulasse.

Beim ersten Punkt machte er zunächst seinem Ärger Luft über die gedankenlose Art und Weise, wie die Frage der Unfehlbarkeit durch öffentliche Blätter – dabei meinte er insbesondere die *Civiltà Cattolica* der Jesuiten – in die öffentliche Diskussion geworfen worden sei. Dadurch sei grosse Unruhe entstanden, die Regierungen seien aufgewiegelt und die Einheit unter den Christen und mit der Autorität des Heiligen Stuhls erschüttert worden. Schweizer Zeugen, deren Wort wichtig sei, würden einer Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit mit grosser Angst entgegen sehen, weil sie für die Kirche Schlimmes befürchteten.[46] Dabei sei festzuhalten, dass die Katholiken in der Schweiz durchaus papsttreu

[44] Schatz, Vaticanum I, Band 2 (wie Anm. 1), 190–193.

[45] Mansi, Collectio, Band 52 (wie Anm. 2), 75–80; Schatz, Kirchenbild (wie Anm. 1), 329–332.

[46] Vgl. auch Acton an Döllinger, Rom, 26.1.1870, in: Döllinger-Acton Briefwechsel, Band 2 (wie Anm. 13), 114–115.

seien. Wie das Haupt der Medusa werde die Definition die Feinde der Kirche zum Äussersten treiben. Es werde davon nichts Gutes weder für die Kirche noch für das Heil der Seelen ausgehen. Im Gegenteil würden schwankende Katholiken von der Kirche abgeschreckt und die Protestanten auf ewig von der Einheit der Kirche weggestossen.

Er habe auch schon gehört, was die Feinde der Kirche von der Definition der Unfehlbarkeit erwarten und welche Absichten sie damit verbinden würden. Nicht nur in den meisten Kantonen, sondern auch in der Bundesversammlung würden die Protestanten und ihre Verbündeten kirchenfeindliche Mehrheiten bilden, ähnlich wie es bereits vor zwanzig Jahren (anlässlich des Sonderbunds) geschehen sei. Dadurch würden erneut die Klöster und die katholischen Schulen bedroht. Weiter würden die Zivilehe eingeführt und die kirchlichen Feiertage abgeschafft. Schliesslich würde die staatliche Gewalt nicht davor zurückschrecken, die Schweizer Katholiken insgesamt von der Einheit mit dem Papst zu trennen und dadurch ein Schisma zu verursachen. Wenn es den feindlichen Kräften gelinge, die Protestanten gegen die Katholiken aufzuhetzen und die im Sommer beginnende Diskussion der Bundesverfassung in den eidgenössischen Räten in diesem Sinn zu prägen, wäre eine direkte Verfolgung der katholischen Kirche zu erwarten, in deren Verlauf auch eine Aufhebung des ehrwürdigen Klosters Einsiedeln zu befürchten sei. Die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit sei der Funke, der das Pulverfass zur Explosion bringen könnte. Es schmerze ihn sehr, gewissermassen als Kassandra auftreten zu müssen. Falls er irre, werde er darüber umso glücklicher sein.

Im zweiten Hauptteil des Texts ging Greith auf den Stand der Frage allgemein ein. Dieser sei so mangelhaft, dass sich darauf bei weitem kein dogmatisches Gebäude bauen lasse. Die Sache müsse in ihrer ganzen Tragweite diskutiert werden und dabei seien auch Aspekte der menschlichen Gesellschaft und der Staaten zu beachten, nicht überstürzt, sondern bedächtig, nicht nur im Affekt der Frömmigkeit, sondern ebenso mit reifer Urteilskraft, damit sich nicht das Schriftwort erfülle: «Am Ende nimmt die Trauer die Freude in Besitz.»

Er wundere sich, dass der Referent der Kommission (Bischof Louis Pie von Poitiers) sich der falschen Annahme hingebe, als sei die Lehre der päpstlichen Unfehlbarkeit bereits völlig sicher. Im Gegenteil sei die Frage vor dem freien Willen der Konzilsväter noch völlig offen. Zur Begründung des Dogmas sei bisher weder ein Konzilsbeschluss noch eine apostolische Anordnung vorgelegt worden. Rhetorisch fragte er: «Wer würde die Unfehlbarkeit des römischen Pontifex, der *ex cathedra* spricht, angreifen, wenn nur sichergestellt wäre, dass das höchste göttliche Haupt des Lehrers mit dem restlichen Körper, den Bischöfen, auf irgendeine Weise verbunden ist?» Das Problem seien weder die päpstlichen Vorrechte noch seine Unfehlbarkeit in Verbindung mit dem Lehramt der Kirche, sondern die «persönliche» Infallibilität des Papstes. «Angesichts der Tatsache, dass nicht Petrus sondern Paulus enthauptet wurde, muss dafür gesorgt werden,

dass der Apostel Paulus nicht ein zweites Mal enthauptet wird, der im Kollegium der Bischöfe ewig weiterlebt und mit dem Haupt des Petrus aufs engste verbunden ist.»[47]

Mit fortschreitender Dauer des Konzils suchte die Minorität zunehmend bei vermittelnden Lösungen Zuflucht. Dabei stand die Annahme der Unfehlbarkeit unter dem Vorbehalt der Einbindung des Bischofskollegiums im Zentrum. Der Satz von Antoninus, «dass der römische Papst nicht irren kann, wenn er den Rat und die Hilfe der universalen Kirche sucht», brachte diesen Gedanken prägnant zum Ausdruck. Er war vom Dekan der Theologischen Fakultät der Sorbonne und ebenfalls am Konzil anwesenden Henri-Louis Charles Maret erstmals im Herbst 1869 in seinem Werk *Du concile général et de la paix religieuse,* ins Spiel gebracht worden.[48] Greith war der erste Bischof, der die Antoninus-Formel in die Generaldiskussion einbrachte. Er versuchte sich dadurch wie schon beim Spalding-Schema als Brückenbauer zu profilieren Die Berücksichtigung des Satzes von Antoninus, so Greith, würde die Zweifel an der päpstlichen Unfehlbarkeit verschwinden lassen.[49]

Weiter setzte sich Greith dafür ein, dass alle möglichen Zeugnisse für und wider die persönliche Unfehlbarkeit genau geprüft würden. Dazu gehörten – hier wird der frühere Wissenschaftler sichtbar – auch die Quellen der Kirchengeschichte, «denn die Pergamenturkunden, welche in den Archiven lagern, werden veröffentlicht werden und was früher ins Ohr geflüstert wurde, wird bald von den Dächern gepredigt». Sollte etwas übergangen worden sein und dies den Feinden der Kirche bekannt werden, würden sie es unverzüglich gegen die Lehre nicht nur der Unfehlbarkeit des Papstes, sondern der Kirche als ganzes verwenden.[50]

Bevor Greith zum Schluss kam, betonte er noch einmal – und das ist symptomatisch für die defensive Stellung der Opposition –, dass er kein Feind des Papstes sei: «Glaubt nicht, dass wir, die so denken, Gegner des Papstes und der Rechte und Privilegien des apostolischen Stuhls sind. Für deren Schutz haben wir zeitlebens hart gestritten, Misshandlungen ertragen und sogar das Leben aufs Spiel gesetzt.» Aber er wolle eine Formel, welche den *ex cathedra* sprechenden Papst nicht vom übrigen Lehrkörper, nämlich dem Leib der Bischöfe, trenne. Dies sei die *Magna Charta,* welche den Frieden in der Kirche wieder herstelle. Schliesslich stellt Greith einen doppelten Antrag:

[47] Hier nahm Greith Bezug auf eine Aussage Pies, wonach die Tatsache, dass Petrus mit dem Kopf nach unten gekreuzigt worden sei zeige, dass er als Haupt den ganzen Leib der Kirche tragen solle. Vgl. Schatz, Vaticanum I, Band 3 (wie Anm. 1), 63–64.

[48] Das Werk, dessen Druck von Napoleon III. finanziert wurde, war am 15. September 1869 erschienen.

[49] Zu Marets Schrift: Schatz, Vaticanum I, Band 1 (wie Anm. 1), 250–259. Zu Greiths Nennung der Antoninus-Formel: Schatz, Vaticanum I, Band 3 (wie Anm. 1), 69; vgl. auch August Bernhard Hasler, Pius IX. 1846-1878, Päpstliche Unfehlbarkeit und 1. Vatikanisches Konzil: Dogmatisierung und Durchsetzung einer Ideologie, Band 1, 293, 376–377.

[50] Dazu auch Hasler, Pius IX., Band 1 (wie Anm. 49), 222.

«Aufgrund der Sachlage und nach Betrachtung sowohl dieser gefährlichen Zeit als auch des Standes der noch nicht reifen Frage, beantrage ich: 1. Die dogmatische Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit soll unterbleiben. 2. Wenn dies nicht angenommen wird schlage ich vor, dass eine Spezialdeputation der Väter gewählt werde, die im Auftrag dieses Konzils die gesamte Frage gründlich untersuchen und uns zu gegebener Zeit aufgrund der gewalteten Diskussion Bericht erstatten soll.»

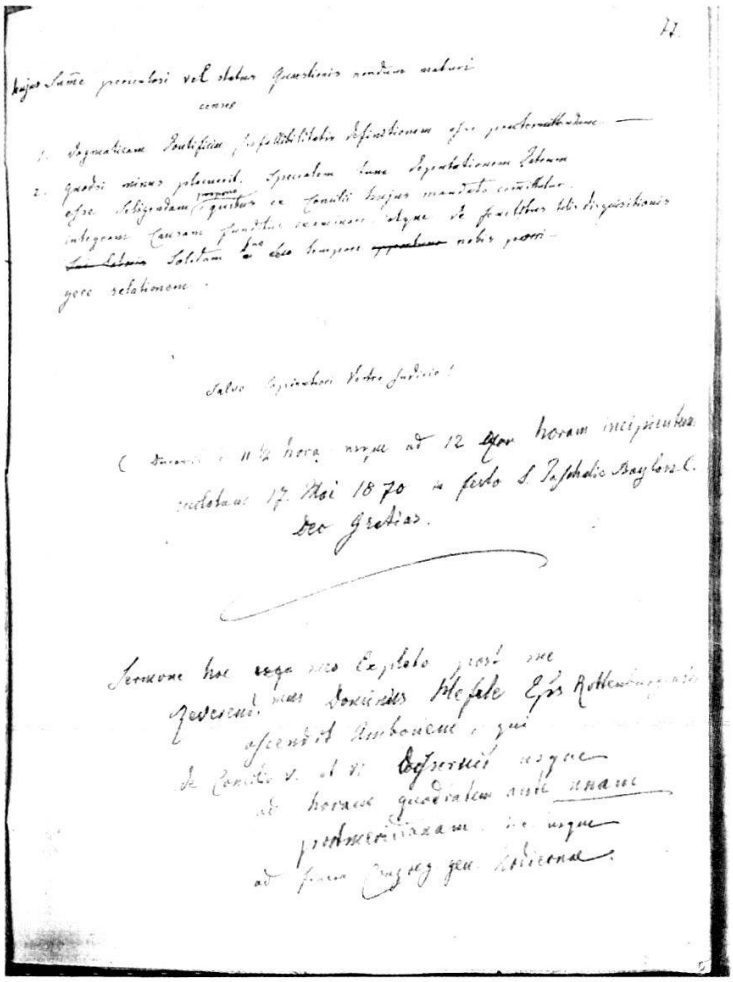

Schluss des Manuskripts der ersten Rede Greiths gegen die Unfehlbarkeit mit den Anträgen und der handschriftlich angefügten Bemerkung: «Dauerte von Viertel nach 11 bis zum Beginn der 12. Stunde am 17. Mai. [...] Deo Gratias» (Bischöfliches Archiv St.Gallen, B2.b,6,I, 4, 77).

Greiths Votum fand erwartungsgemäss Anerkennung in der Minorität[51] und Widerspruch in der Majorität.[52] Vor allem Bischof Peter Joseph de Preux von Sitten äusserte sich am 24. Mai dagegen.[53] Die Zustände, die Greith für die Schweiz beschreibe, seien alt und nicht durch die neue Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit verursacht. Es sei zwar möglich, dass die Regierungen den Vorwand nutzen würden, um gegen die Kirche vorzugehen, doch diese stehe unter dem Schutz Gottes, und ihr Gesamtwohl gehe dem Wohl einzelner Teile vor. Den Antrag Greiths um Rückweisung an eine Spezialkommission lehnte de

[51] Beispielsweise bei Bischof William Clifford von Clifton (USA). Vgl. Pásztor, Diario Tizzani (wie Anm. 39), Band 2, 387.

[52] Beispielsweise vom Erzbischof von Zaragoza, Emmanuel García Gil. Vgl. Pásztor, Diario Tizzani (wie Anm. 39), Band 2, 350.

[53] Pásztor, Diario Tizzani (wie Anm. 39), Band 2, 377–378.

Preux mit dem seltsamen Argument ab, dass dies nicht nötig sei, da der Gegenstand jetzt schon in der Generaldebatte verhandelt werde. Er solle jetzt hier im ganzen Haus behandelt und erledigt werden.[54]

Auch Abt Heinrich Schmid von Einsiedeln fühlte sich zu einer Entgegnung gedrängt. Greiths Behauptung, dass das Kloster Einsiedeln in seinem Bestand gefährdet werden könnte, war ihm sauer aufgestossen. Um zu verhindern, vom Dunstkreis der Minorität, der er an sich nahestand, aufgesogen zu werden, beschloss er, eine Gegenrede zu formulieren. Zu diesem Zweck schickte er Georg Ulber am Nachmittag in den Quirinal zu Greith, um dessen Rede schriftlich zu erhalten. Schmid kam jedoch nicht mehr zu Wort, weil die Generaldebatte am 3. Juni abgebrochen wurde.[55]

Weitere Stimmen zur Rede betonten wie schon am 4. Januar die laute Sprechweise und Erregung des Bischofs von St.Gallen: «Msgr. Greith schreit [...] wie ein Schwerhöriger», notierte der französische Theologe Victorin Galabert ins Tagebuch, und Bischof James Chadwick von Hexham bemerkte in einem Brief nach England, «dass er durch das Sprechen einen falschen Zahn verlor. Er musste ihn vom Boden aufheben und wieder einsetzen, bevor er weiterfahren konnte.»[56] Ungnädig urteilte erneut Arrigoni von Lucca: Greith von St.Gallen habe sich schreiend wie ein Besessener gegen die Infallibilität verbreitet und sei schliesslich dazu gekommen, dass man, wenn Petrus anlässlich seines Martyriums nicht enthauptet worden sei, schauen müsse, dass er nicht jetzt enthauptet werde.[57] Viel positiver, ja geradezu rührend urteilte dagegen Tizzani: «Der Vortrag des mutigen Bischofs machte grossen Eindruck. Er begann mit leiser Stimme und endete mit einer Stentorstimme. Es gab solche, die weinten, als sie diesem ehrwürdigen Prälaten zuhörten, der mit Herz und Geist sprach.»[58]

Erwiderung an de Preux und Einsatz für eine mildere Formel, 1. Juli 1870

> «Mit andern zusammen beehre ich mich, zum Kapitel IV des Schemas einen Änderungsvorschlag im Sinn der bekannten Antoninusformel oder ähnlich zu machen. Ich werde diesen kurz darstellen und zudem, wie eine solche Änderung um das Heil der Kirch nachdrücklich zu empfehlen ist, und ebenso auch, wie sie mit Rücksicht auf die katholische Wahrheit zu rechtfertigen ist.»

[54] Mansi, Collectio, Band 52 (wie Anm. 2), 220–225; Köhn, Beobachter des Vatikanum I (wie Anm. 10), 24–25, 331–332. Die Einsetzung einer Spezialkommission zur Überbrückung der Gegensätze wurde von Vertretern beider Seiten mehrmals erhoben. Hasler, Pius IX., Band 1 (wie Anm. 49), 78.

[55] Köhn, Beobachter des Vatikanum I (wie Anm. 10), 42–45, 322–324.

[56] August Bernhard Hasler, Wie der Papst unfehlbar wurde: Macht und Ohnmacht eines Dogmas, München 1979, 171.

[57] «Monsignor Greith Vescovo di S.Gallo strillando come un energumeno si diffonde contro l'Infallibilità; e arriva a dire che se S.Pietro non fu decapitato, si veda di non farlo decapitare adesso.» Maccarrone, Arrigoni, Band 2 (wie Anm. 41), 89.

[58] Pásztor, Diario Tizzoni, Band 2 (wie Anm. 38), 347.

So begann Greiths dritte Rede am Konzil.[59] Noch einmal setzte er sich, fast verzweifelt, gegen die Definition der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes zur Wehr. Dabei nahm er Bezug auf mehrere Voten der Majorität.

Zunächst äusserte er sich zu de Preux' Rede vom 24. Mai.[60] Die von diesem geschilderten Zustände träfen fürs Wallis zu, seien jedoch keineswegs auf den restlichen, grösseren Teil der Schweiz zu übertragen, wo die Dinge völlig anders lägen. Dort könne nichts die Feinde der Kirche so erregen, wie die Definition der päpstlichen Infallibilität. Er erinnerte an den für die katholische Sache desaströsen Sonderbundskrieg von 1847, für den die Jesuitenberufung nach Luzern den Vorwand gegeben hatte. Ähnlich werde der Bund von vielen Seiten zu Massnahmen gegen die katholische Kirche und den Heiligen Stuhl angestachelt, unter dem Vorwand, dass Freiheit und Recht gegen den Papst und das Konzil verteidigt werden müssten. Zur Untermalung führte er weitere jüngere Konflikte an, denjenigen ums Diözesanseminar in Solothurn und die Pfarrwahlen im Kanton Aargau[61] sowie die Tatsache, dass in einer St.Galler Gemeinde – gemeint war Walenstadt – soeben fast einstimmig der Peterspfennig, die Maiandachten und die Volksmissionen verboten worden seien.[62]

Zwar sehe er ein, dass all diese Bedenken die Definition der Unfehlbarkeit nicht mehr verhindern könnten, aber sie sollten doch mindestens Anlass sein, sie so milde wie nur möglich zu fassen. Dabei sei das Wesentliche zu bewahren, jedoch alles wegzulassen, was niemandem nütze, den Geist der Schwachen aber verletzen könne. Denn die Kirche habe ihre Mission nicht in den Wolken des Himmels, sondern in den Niederungen dieser Erde. Es sei auf die Zeitumstände Rücksicht zu nehmen und mit Bedacht vorzugehen. Als Vorbilder führte Greith die Sorgfalt des heiligen Cyrills zur Beilegung von Differenzen nach dem Konzil von Ephesus sowie die Bemühungen um Einigkeit auf den Konzilien von Lyon, Florenz und Trient an. Heute sei Eintracht umso mehr gefragt, da anders als damals die weltlichen Mächte nicht mehr für die Kirche eintreten würden, so etwa aktuell in Polen und Spanien und in vielen anderen Ländern, wo Staat und Kirche getrennt seien.[63] Dadurch werde die Kirche, die einst die Lenkerin der Gesellschaft gewesen sei, aus vielen Lebensbereichen, von der Familie über die Wissenschaft bis zu den Regierungen selber ausgeschlossen. Es sei besser, die

[59] Mansi, Collectio, Band 52 (wie Anm. 2), 997–1002; Schatz, Kirchenbild (wie Anm. 1), 328–333.

[60] Schatz, Vaticanum I, Band 3 (wie Anm. 1), 42.

[61] Stadler, Kulturkampf (wie Anm. 13), 211–217.

[62] Der entsprechende Beschluss stammt von April oder Mai 1870 und hatte eine Intervention Greiths an den Katholischen Administrationsrat zur Folge. Briefentwurf Greiths an den Katholischen Administrationsrat, Rom, 27. Mai 1870, Konzilsakten Greiths, Bischöfliches Archiv St.Gallen, B2.b,6,I, 411-413. In der Literatur wird der Beginn des Konflikts fälschlicherweise erst für ab 1871 angenommen: Lukas Gloor, Der St.Galler «Kulturkampf» 1873/74: Voraussetzungen, Ausbruch und Verlauf (bis Juni 1874). Lizentiatsarbeit phil. I. Basel, 1975, 26–27; [Hermann Nigg], 125 Jahre katholische Kirchgemeinde Walenstadt, o.O. 1962, 20.

[63] Das Schicksal der Polen interessierte Greith im Februar und er befürwortete eine Kundgebung der Bischöfe. Acton an Döllinger, Rom, 8.2.1870, in: Döllinger-Acton Briefwechsel, Band 2 (wie Anm. 13), 142.

Bande zur Gesellschaft wieder neu zu knüpfen, statt sie abzuschneiden, die Katastrophe zu vermeiden statt sie zu erzeugen, die erbitterten Gemüter der Menschen zu besänftigen, statt sie zu erregen.[64]

«Deshalb ist für die Definition eine gemilderte Formel auszuwählen, welche mit der göttlichen Ordnung übereinstimmt. Dabei soll auf irgendeine Weise das Vorrecht der Unfehlbarkeit des höchsten Lehrers der Kirche auch mit den übrigen Gliedern des Körpers verbunden werden.» Dadurch werde den Feinden der Ansatz entzogen, gegen die Kirche loszustürmen und die katholische Wahrheit würde als Siegerin hervorgehen. Unter erneutem Hinweis auf die Antoninus-Formel meinte Greith, dass er «lieber mit diesem Platon irren als mit andern eine ungewisse Wahrheit teilen» wolle. Dabei gehe es nicht um die Unfehlbarkeit an sich, sondern um deren Modalität. Niemand könne von der Machtfülle, die Christus Petrus übertragen habe, noch von den Fundamenten der Kirche Petri her die absolute, vom Rest getrennte und persönliche Unfehlbarkeit des Papstes beweisen. Neben dem Papst bildeten auch die Bischöfe als Nachfolger der Apostel das Fundament der Kirche. Christus habe allen Aposteln ohne Ausnahme den heiligen Geist verheissen. Der «archimedische Punkt» der Frage sei, dass das Haupt Petri nicht vom übrigen Körper getrennt werde.

Greiths Unzufriedenheit mit der Behandlung der Minorität wird im folgenden Abschnitt fühlbar, der von protestierenden «oh, oh, oh»-Rufen der Infallibilisten begleitet wurde.[65] Mit grossem Hochmut sei erklärt worden, dass schon seit den Aposteln und in den ersten Jahrhunderten immer und überall der Glaube herrschte, dass sich der römische Pontifex in Glaubensfragen nicht irren könne. Für diese Behauptung seien Argumente versprochen, aber nicht geliefert worden.[66]

Bevor Greith zum Schluss kam, nahm er noch Bezug zu Aussagen, welche die wichtigsten irischen Vertreter, der Kardinalerzbischof von Dublin, Paul Cullen, und der Erzbischof von Cashel, Patrick Leahy, gemacht hatten. Cullen hatte am 19. Mai eine der längsten Reden des ganzen Konzils gehalten und dabei gegen Hefeles Honoriusschrift polemisiert.[67] In einer weiteren Rede am 18. Juni hatte er zudem den Fall von Papst Vigilius aufgegriffen, neben Honorius das zweite Beispiel eines Papstes, dessen autoritativen Aussagen in Glaubenssachen nicht über alle Zweifel erhaben waren.[68] Zu den späteren Kritikern von Vigilius gehörte auch Columban der Jüngere, mit dessen Gruppe der heilige Gallus in die Schweiz gekommen war. Cullen hatte die Urteilsfähigkeit Columbans in dieser Frage angezweifelt, da dieser als Eremit gelebt habe. Ganz im Gegenteil habe er in anderen Äusserungen die Unfehlbarkeit des Papstes vertreten.[69] Gemäss Cullen und Leahy hatten die Iren von frühester Zeit an an die Unfehlbarkeit ge-

[64] Schatz, Vaticanum I, Band 3 (wie Anm. 1), 36–37, 46.
[65] Pásztor, Diario Tizzani (wie Anm. 39), Band 2, 545.
[66] Übersetzung dieser Stelle bei Hasler, Pius IX., Band 1 (wie Anm. 49), 219.
[67] Mansi, Collectio, Band 52 (wie Anm. 2), 112–125. Köhn, Beobachter des Vatikanum I (wie Anm. 10), 326–327; Pásztor, Diario Tizzani, Band 2 (wie Anm. 39), 353–355. Demnach soll die Rede zweieinviertel Stunden gedauert haben.
[68] Mansi, Collectio, Band 52 (wie Anm. 2), 751–759, vor allem 757–759.
[69] Hasler, Pius IX. (wie Anm. 49), 232–233, 268–269.

glaubt. Als Zeugen diente unter anderem der heilige Patrick und dessen ungesicherte Aussage: «Wenn in Irland Fragen zum Glauben auftauchen, sind sie dem Heiligen Stuhl in Rom zu unterbreiten.»[70] Diese Behauptung war schon vor Greith durch Erzbischof John Purcell von Cincinnati und Bischof Augustin Vérot von Savannah heftig kritisiert worden.

Greith fühlte sich durch Cullen wohl direkt herausgefordert, weil er sich in einer 1867 erschienenen *Geschichte der altirischen Kirche* selber vertieft mit der irischen Kirchengeschichte befasst hatte.[71] Bezüglich des Satzes von Patrick wies er darauf hin, dass dieser gerade nicht die persönliche päpstliche Unfehlbarkeit meine, sondern im Gegenteil betone, dass die römische Kirche ein Forum des Glaubens sei. Weiter kritisierte er – unter Murmeln und demonstrativen Ungedulds-Zeichen des Plenums – Cullens Ausführungen zu Columban und Vigilius.[72] Columban sei kein weltfremder Eremit, sondern in Fragen der Lehre auf der Höhe der Zeit und so bestens in der Lage gewesen, über Vigilius zu urteilen. «Vigilius hat nicht gut für die Kirche gesorgt und über den von den Vätern erhaltenen Glauben nicht gut gewacht.»

Greiths Kritik an Cullen setzte sich in gewisser Weise bis in seine Anträge fort. Der irische Kardinal war nämlich bei der Redaktion des entscheidenden Texts in Kapitel IV massgeblich beteiligt.[73] Greith, der selber mehrere *formulae concordantiae* entworfen hatte, schlug eine abgemilderte Fassung vor:

> «Mit Zustimmung dieses heiligen Konzils lehren und erklären wir, dass der römische Papst, dem in der Person des heiligen Petrus von unserem Herrn Jesus Christus selber unter anderem gesagt wurde: «Ich bete für dich, dass dein Glaube nicht nachlasse, und du sollst ebenso deine Brüder stärken», mit der helfenden göttlichen Kraft das Amt des höchsten Lehrers aller Christen verwaltet, und dass er durch seine apostolische Autorität festlegt, was in Sachen des Glaubens und der Sitte von allen entweder im Glauben zu halten oder als dem Glauben entgegengesetzt zurückzuweisen ist. Ebenso sind Erlasse und Rechtssprüche von jedem Christen in voller Glaubenspflicht zu empfangen und zu halten, sobald sie bekannt werden. Sodann verwerfen wir die Ansicht derjenigen, die behaupten, dass die Lehre falsch sei, die festhält und lehrt, dass der römische Papst als oberstes Haupt ewig und untrennbar mit der göttlichen Lehrgewalt der Kirche verbunden ist, nicht irren kann, wenn er ex cathedra in Sachen des Glaubens und der Sitte spricht.»

Ergänzend dazu wünschte er, dass der Papst die Rolle der Bischöfe im Zusammenhang mit der Verurteilung von Irrtümern und Verkündigungen *ex cathedra* klären solle:

[70] «Si quae quaestiones in hac insula oriantur, ad sedem apostolicam referantur.» Leahys Rede vom 21. Mai 1870 in Mansi, Collectio, Band 52 (wie Anm. 2), 163–170, hier 164. Gegen diese These äusserten sich neben Greith auch Bischof Augustin Vérot von Savannah und Erzbischof John Baptist Purcell von Cincinnati.

[71] Karl Johann Greith, Geschichte der altirischen Kirche und ihrer Verbindung mit Rom, Gallien und Alemannien (von 430–630) als Einleitung in: Die Geschichte des Stifts St.Gallen, Freiburg i.Br. 1867.

[72] Pásztor, Diario Tizzani (wie Anm. 39), Band 2, 545; ähnlich auch Abt Heinrich Schmid, vgl. Köhn, Beobachter des Vatikanum I (wie Anm. 10), 377, Anm. 893; ausserdem Hasler, Pius IX. (wie Anm. 49), 232–233.

[73] Schatz, Vaticanum I, Band 3 (wie Anm. 1), 116, 133–135.

«Dass der heilige Vater geruhe, in Form einer der Definition anzufügenden apostolischen Bulle, den Ablauf und die Art der Mitwirkung der Bischöfe festzuhalten, die in Bezug auf die Verurteilung von Irrtümern und auf Verkündigungen ex cathedra jeweils einzuhalten sind, beispielsweise:

a) In Fällen, in denen Urteile gegen entstandene Irrtümer zu sprechen sind, soll vorgängig mindestens der Rat der Bischöfe jener Gegenden eingeholt werden, in denen die neuen Irrtümer aufgetaucht oder herangewachsen sind.
b) Bei Verkündigungen und ebenso bei Entscheidungen über Lehren zu Glaube und Sitte, die ex cathedra an die Gesamtkirche gerichtet sind, sollen die Bischöfe der Kirchen angehört werden, oder es soll von ihnen vorgängig ein Bekenntnis dazu eingeholt werden, damit ihr Gehorsam bereits feststeht.»

Keiner von Greiths Vorschlägen setzte sich durch. Die endgültige Textfassung trug schliesslich eindeutig die Handschrift der Majorität:

«Mit Zustimmung des heiligen Konzils lehren und entscheiden wir, dass es ein von Gott geoffenbartes Dogma ist: Wenn der Römische Bischof «ex cathedra» spricht, das heisst, wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen kraft seiner höchsten Apostolischen Autorität entscheidet, dass eine Glaubens- oder Sittenlehre von der gesamten Kirche festzuhalten ist, dann besitzt er mittels des ihm im seligen Petrus verheissenen göttlichen Beistands jene Unfehlbarkeit, mit der der göttliche Erlöser seine Kirche bei der Definition der Glaubens- oder Sittenlehre ausgestattet sehen wollte; und daher sind solche Definitionen des Römischen Bischofs aus sich, nicht aber aufgrund der Zustimmung der Kirche unabänderlich.»

Diese Formulierung die Aussage noch zu und hielt darüber hinaus ausdrücklich fest, dass die Zustimmung der Kirche, also der Bischöfe, nicht nötig sei. Der klärende Zusatz über die praktische Anwendung des Dogmas, den Greith wünschte, unterblieb.

Der Bischof von St.Gallen sprach an diesem Tag als Letzter, war vom anhaltend heissen Klima geschwächt und wohl auch durch den Verlauf des Konzils frustriert.[74] Der Konflikt zwischen Minorität und Majorität war bereits so zugespitzt, dass keine Bereitschaft mehr bestand zuzuhören und sich aufeinander einzulassen.[75] Tizzani bezeugt: «Die Väter der Majorität hatten entweder Signale der Langeweile und Ermüdung gegeben, währenddem sie dem Bischof von St.Gallen zuhörten, oder die Aula verlassen, um ihn nicht zu hören.»[76] Ganz ähnlich erneut das Zeugnis Georg Ulbers:

«In der heutigen Kongregation sprach unter andern auch Bischof Greith von St.Gallen. Er hat wieder furchtbar geschrien und Vieles non ad rem vorgebracht. Weil schon 5 Patres vor ihm gesprochen hatten und seine Rede lang dauerte, desertirten viele Patres. Bischof Greith hat durch seine Vorträge in der Aula von seinem Rufe unter den Bischöfen viel eingebüsst, was man sehr bedauern muss. In dem heutigen Vortrage hat er zwar noch den Standpunkt der Inopportunität festgehalten, in zweiter Linie aber verlangt, dass die Vorlage modificirt werde, ohne jedoch einen Modificationsvorschlag

[74] Schatz, Vaticanum I, Band 3 (wie Anm. 1), 124–125.
[75] Die Diskussion zu Kapitel IV von Pastor aeternus wurde denn auch am 4. Juli durch kollektiven Redeverzicht beendet. Schatz, Vaticanum I, Band 3 (wie Anm. 1), 128.
[76] Pásztor, Diario Tizzani, Band 2 (wie Anm. 39), 545. Gemäss dem Zeugnis von Abt Heinrich Schmid hatten sich bis zum Schluss der Rede zwei Drittel der Väter aus der Aula entfernt. Köhn, Beobachter des Vatikanum I (wie Anm. 10), 377, Anm. 893.

einzubringen. Der Mann hat Zeit, Rom zu verlassen; denn er sieht sehr krankhaft aus. Er sei auch wirklich entschlossen, nächstens zu verreisen, habe dazu bereits die Erlaubnis.»[77]

Die Aussage Ulbers, Greith habe keinen Modifikationsvorschlag eingebracht, trifft nicht zu – er ist in der Ausgabe von Mansi enthalten. Hingegen belegt die Aussage die Tatsache, dass Ulbers Informant, Abt Heinrich Schmid von Einsiedeln, angesichts der anstrengenden Sitzungen wie manch anderer Konzilsvater gelegentlich den Überblick verlor.[78]

Greiths Haltung im schweizerischen Kontext

Obwohl da und dort eine Differenzierung angebracht ist – etwa beim Abt von Einsiedeln, vielleicht auch bei Weihbischof Willi von Chur – votierten an der entscheidenden ersten Schlussabstimmung vom 13. Juli alle Schweizer Bischöfe ausser dem bereits abgereisten Greith für die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit.[79] Mit Gaspard Mermillod gehörte einer von ihnen gar zur Kerngruppe der eifrigsten Infallibilisten.[80] Er hatte seine Haltung am 2. Juli 1870 in einer kurzen und deshalb brillanten Rede auf den Punkt gebracht, die im provokativen Ausspruch *«Hora est definitionis, et non discussionis»* gegipfelt hatte.[81] Allerdings gab es selbst beim feurigen Infallibilisten Mermillod Zwischentöne. Jedenfalls äusserte er sich in einer Stellungnahme an den Papst gegen eine von den Bischöfen völlig abgelöste päpstliche Unfehlbarkeit.[82] Neben Mermillod engagierten sich auch Joseph de Preux von Sitten (Rede vom 24. Mai)[83] und Eugène Lachat von Basel in der Diskussion (Rede vom 30. Mai)[84] für die Definition. Marilleys Unterschrift findet sich auf einer Petition der Majorität.[85]

[77] Köhn, Beobachter des Vatikanum I (wie Anm. 10), 376–377.

[78] Als Konzilstheologe Schmids war Ulber selber nicht zu den Konzilssitzungen zugelassen.

[79] Zur Abstimmung vom 13. Juli: Schatz, Vaticanum I, Band 3 (wie Anm. 1), 147–152. Gemäss einem Brief Actons an Döllinger von Anfang Februar 1870 haben der Abt von Einsiedeln, Weihbischof Willi von Chur und selbst Lachat zeitweise geschwankt oder sich nicht klar festgelegt. Alle drei haben jedoch letztlich mit Plazet gestimmt, Lachat auch eine Rede für die Infallibilität gehalten. Acton an Döllinger, Rom, 1./2.2.1870, in: Döllinger-Acton Briefwechsel, Band 2 (wie Anm. 13), 128–129. Die Aussage Hans von Greyerz' im Handbuch der Schweizer Geschichte von 1977, wonach auch die Bischöfe von Chur und Freiburg zu den Inopportunisten gehörten, trifft nicht zu. Handbuch der Schweizer Geschichte, Band 2, Zürich 1977, 1067.

[80] Hefele zählte Mermillod in einem Brief an Fessler zur «Brüll-Clique, die sich stets um die Rednertribüne gelagert hatte». Hefele an Fessler, Rottenburg, 28.7.1871, in: Walter Brandmüller, Briefe um das I. Vaticanum: Aus der Korrespondenz des Konzilssekretärs Bischof Fessler von St.Pölten 1869–1872, Paderborn 2005, 137.

[81] Mansi, Collectio, Band 52 (wie Anm. 2), 1012; Schatz, Vaticanum I, Band 3 (wie Anm. 1), 127.

[82] Mansi, Collectio, Band 52 (wie Anm. 2), 1186–1188; Schatz, Vaticanum I, Band 3 (wie Anm. 1), 121–122.

[83] Mansi, Collectio, Band 52 (wie Anm. 2), 220–225.

[84] Mansi, Collectio, Band 50 (wie Anm. 2), 502–503.

[85] Stadler, Kulturkampf (wie Anm. 13), 227.

Aus dem Konzilstagebuch des Einsiedler Konzilstheologen Georg Ulber bekommt man den Eindruck, dass der Bischof von St.Gallen von seinen schweizerischen Amtsbrüdern für seine feste Haltung irgendwie bewundert, gleichzeitig aber auch bedauert und mit einer gewissen Distanz behandelt wurde. Am meisten deckten sich Greiths Ansichten unter den Schweizern wohl mit denjenigen Propst Anton Tanners von Pruntrut, der als Konzilstheologe Lachats bis um den 7. Februar in Rom weilte, die Infallibilität ebenfalls ablehnte und versuchte, die Schweizer Bischöfe in seinem Sinn zu beeinflussen.[86] Eine eher gemässigte Position vertrat zudem Abt Heinrich Schmid vom Kloster Einsiedeln. Zwar stimmte auch er schliesslich mit der Majorität, zeigte aber doch ein gewisses Verständnis für Greiths Position und schlug in einem Redeentwurf vor, nur zu dogmatisieren, was schon jetzt gelte und insbesondere das Haupt der Kirche nicht vom Körper zu trennen.[87]

Bei einem Stimmenverhältnis von fünf zu eins mögen die Schweizer Bischöfe insgesamt einen Querschnitt des gesamten Bischofskollegiums darstellen. Andererseits bildete dieses Votum die Haltung der katholischen Elite in der Schweiz keineswegs ab. Diese verfolgte den Fortgang der Debatte besorgt.[88] Von einer ganzen Reihe der wichtigsten konservativen Politiker im Kanton St.Gallen ist bekannt, dass sie das neue Dogma zum Teil offen ablehnten. Dazu gehörten die Regierungsräte Johann Josef Keel und Johannes Zünd, Grossrat Gebhard Lutz sowie Administrationsratspräsident Leonhard Gmür – ganz zu schweigen von den liberalen Katholiken vom Schlag eines Matthias Hungerbühler oder des späteren Rapperswiler Christkatholikenführers Ferdinand Curti. In anderen Kantonen sah es ähnlich aus.[89]

Dass Greith auf viel Sympathie in einflussreichen katholischen Laienkreisen zählen durfte, bezeugt die Ergebenheitsadresse, welche im Februar 1870 vom Sankt-Galler Regierungs- und Nationalrat Johann Zünd und dem früheren Thurgauer Nationalrat Augustin Ramsperger (seit 1869 in Luzern) als Erstunterzeichnern lanciert wurde. Darin gaben sie ihrer Freude über Greiths oppositionelle Haltung Ausdruck. Sie sahen ihren Wert insbesondere auch mit Blick auf liberal eingestellte Katholiken, welche feststellen konnten, dass ein Bischof aus dem eigenen Land ihre Bedenken teilte und versuchte, verantwortungsbewusst das auf politischem Gebiet zu erwartende Unheil von der katholischen Kirche in der Schweiz abzuwenden. Greiths Stellung wäre durch die Adresse vor allem innerkirchlich und im schweizerischen Bischofskollegium erschwert worden. Nuntius Agnozzi schrieb an Bischof Lachat, sie wäre eine Beleidigung der Mehrheit der

[86] Acton hielt grosse Stücke auf Tanner, dem er neben Darboy, Hefele und Strossmayer «das beste Urteil in den Concilssachen» attestierte. Acton an Döllinger, Rom, 8.2.1870, in: Döllinger-Acton Briefwechsel, Band 2 (wie Anm. 13), 143.

[87] Köhn, Beobachter des Vatikanum I (wie Anm. 10), 43–49.

[88] «Heute las Greith Briefe aus der Schweiz den Deutschen Bischöfen vor, wo man sich sehr beklagt, dass die Lage der Katholiken und der Katholischen Lehre ganz unhaltbar gemacht werden soll». Acton an Döllinger, Rom, 26.1.1870, in: Döllinger-Acton Briewechsel, Band 2 (wie Anm. 13), 114–115.

[89] Dora, Egger (wie Anm. 7), 154–156.

Schweizer Bischöfe. Letztlich erreichte wohl der Bischof von Basel im direkten Gespräch, dass Greith ihr mit der Erklärung entgegentrat, dass er sie nicht annehmen werde.[90]

Greith war in Rom in der deutsch-österreichischen Minoritätsgruppe aufgehoben und sozial integriert. Er täuschte sich nicht darüber hinweg, dass er im schweizerischen Episkopat isoliert war. Seine Amtsbrüder hätten ihn «in Rom fast nicht mehr kennen» wollen, schrieb er nach dem Konzil an Joseph Fessler.[91] Und mit einer gewissen Bitterkeit bat er Acton nach seiner Rede vom 17. Mai, seine Einstellung bekannt zu machen, denn diese «werde in der Schweiz helfen wo sonst alle Bischöfe Waffen für die Radikalen schmieden».[92] Die Tatsache, dass die übrigen Schweizer Bischöfe alle Warnungen und Argumente ihres kirchenpolitisch versiertesten Kollegen in den Wind schlugen, vermittelt den Eindruck einer gewissen Naivität und Unterwürfigkeit gegenüber der päpstlichen Autorität, wenn nicht gar von Verantwortungslosigkeit gegenüber ihren eigenen kirchlichen Institutionen in der Schweiz.

Heimkehr und Epilog

Das Vatikanum I markiert den Eintritt Greiths in die letzte Lebensphase. Er war inzwischen 63 Jahre alt, und die Schwerhörigkeit beeinträchtigte seine Vitalität zunehmend. Die abnehmende Fähigkeit zu hören und zu kommunizieren war für einen musikalischen und redegewandten Menschen wie ihn wohl besonders schlimm. Seine Beweglichkeit im Gespräch wurde dadurch wesentlich eingeschränkt und er bekam einen Hang zur Starrsinnigkeit. «Greith sey so taub, [...] dass man Mühe habe ihn von seinen Ideen wegzubringen», sagte sein Freund Hefele Anfang Februar zu Acton, und einen Monat später klagte er «sehr über

[90] Text der Adresse Zünd/Ramsperger: «Die Unterzeichneten, – Wenige zwar, aber der Übereinstimmung mit einer sehr grossen Zahl unserer Konfessionsgenossen versichert, – können es sich nicht versagen, ihre Freude darüber auszusprechen, dass bei der wichtigsten Frage, welche die Kirchenversammlung beschäftigt (betreffend die Unfehlbarkeit des Papstes), der schweizerische Episkopat gerade durch Ihren allverehrten Namen in der Reihe derjenigen erleuchteten Väter vertreten ist, welche – gewissen, ohne Zweifel gutgemeinten, aber in ihren Folgen verhängnisvollen Bestrebungen gegenüber – mit Freimuth und Festigkeit dem alten Glauben Zeugnis geben, und, indem sie die Freiheit des Gewissens Tausender von aufrichtigen Katholiken wahren, zugleich eine schwere Krisis für die innere Einheit der katholischen Kirche, sowie für die äussere Stellung derselben nordwärts der Alpen abzuwenden bemüht sind.» (Bischöfliches Archiv St.Gallen, B 2.b,4 V Nr. 374). Dazu Granderath, Geschichte des Vatikanischen Konzils, Band 2 (wie Anm. 15), 663–665; Dora, Egger (wie Anm. 7), 155–156, Anm. 27; Stadler, Kulturkampf (wie Anm. 13), 228; Schatz, Vaticanum I, Band 2 (wie Anm. 1), 246; Hasler, Pius IX., Band 1 (wie Anm. 49), 102; Johannes Oesch, Dr. Carl Johann Greith: Bischof von St.Gallen, St.Gallen 1909, 133–134; Alexander Baumgartner, Erinnerungen an Dr. Karl Johann Greith, Bischof von St.Gallen, Freiburg i.Br. 1884, 98–99; Thomas Holenstein, Erinnerungen an Nationalrat Dr. G. Lutz, Luzern 1910, 20–21.

[91] Greith an Fessler, St.Gallen, 3.4.1871, in: Brandmüller, Briefe um das I. Vaticanum (wie Anm. 79), 112.

[92] Acton an Döllinger, Rom, 20.5.1870, in: Döllinger-Acton Briefwechsel, Band 2 (wie Anm. 13), 362.

seine zunehmende Taubheit und Unbehülflichkeit».[93] Die grosse Hitze, welche seit dem 17. Mai eingesetzt hatte, machte ihm zu schaffen.[94] Dass Greiths Wohlbefinden in Rom zu wünschen übrig liess, bezeugt auf fast rührende Weise auch sein Gesuch um Erlaubnis zur vorzeitigen Abreise vom Konzil, welches er an Ostern (17. April) 1870 stellte. Neben der Gesundheit führte er die sich zuspitzende Lage der Kirche zu Hause als Grund an. Nach seiner eigenhändigen Abschrift in seinen Konzilsakten lautet der Text wie folgt:[95]

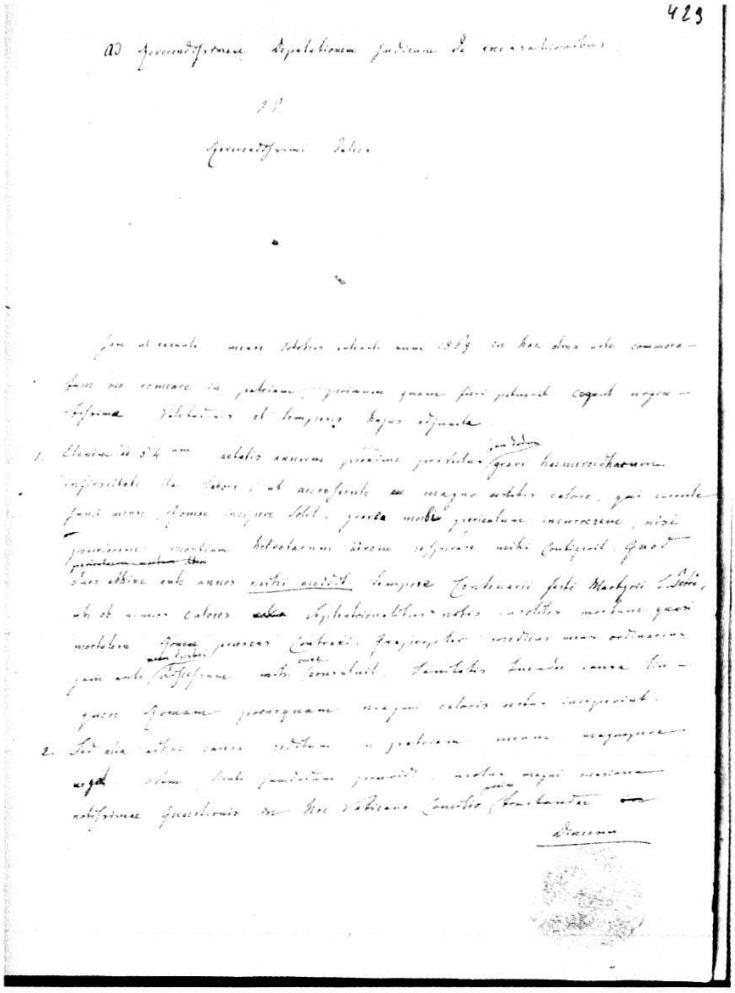

Greiths eigenhändige Abschrift seines Gesuchs um vorzeitige Abreise vom Konzil, Rom, 17. April 1870 (Ostern). Bischöfliches Archiv St. Gallen, B2.b, 6,I, 423.

[93] Acton an Döllinger, Rom, 8.2.1870 und 2.3.1870, in: Döllinger-Acton Briefwechsel, Band 2 (wie Anm. 13), 143, 189.

[94] Schatz, Vaticanum I, Band 3 (wie Anm. 1), 124.

[95] Greith an die Deputation für Entschuldigungen, Rom, Ostern (17.4.) 1870, Konzilsakten Greiths, Bischöfliches Archiv St.Gallen, B2.b,6,I, 423–424.

«An die ehrwürdige Deputation für Entschuldigungen
Verehrte Väter
Schon seit dem Monat Oktober[96] des vergangenen Jahres 1869 in dieser segenspendenden Stadt weilend, zwingen mich dringende Umstände der Gesundheit und der Zeit, möglichst bald in meine Heimat zurückzukehren.
1. Demnächst ins 64. Altersjahr vorrückend leide ich schon lange an schweren Hämorrhoiden, sodass ich angesichts der nahenden grossen Sommerhitze, welche im laufenden Monat Juni in Rom einzusetzen pflegt, das Risiko schwerer Erkrankung eingehe, wenn ich nicht die reinere Luft der Schweizer Berge einatmen kann. So ist es mir vor zwei Jahren anlässlich der Jahrhundertfeier des Festes des Märtyrers Petrus geschehen, als ich wegen der grossen Hitze, die wir Nordländer uns nicht gewohnt sind, in Rom lebensgefährlich erkrankt bin. Deshalb hat mir mein Hausarzt schon vor meiner Abreise geraten, Rom zu verlassen, bevor die grosse Sommerhitze beginnt, um meine Gesundheit zu schützen.
2. Aber es gibt noch weitere Gründe, weshalb meine Rückkehr nach Hause dringend ist. Denn wie ich schon länger vorausgesehen habe wird meine Diözese von grosser Unruhe bedrängt, die anlässlich der bekannten Frage, die in diesem Vatikanischen Konzil demnächst zu behandeln ist, entstanden ist. Zudem trachten schlaue Anstifter nach einer neuen Bundesverfassung, um die kirchlichen Angelegenheiten und Rechte, die Klöster und die kirchlichen Güter sowie die katholischen Schulen übel zurichten zu können. Deshalb verlangen der Dekan und die Domherren der sanktgallischen Kathedralkirche dringend meine Rückkehr, damit wir gemeinsam für das Wohl der Kirche einstehen können.
Vertrauensvoll ersuche ich, verehrte Väter, dass ich in Rom bleiben und am Vatikanischen Konzil teilnehmen kann, bis die dringende Notwendigkeit zur Abreise eintrifft. Die Erlaubnis zur Abreise erbitte ich in diesem Fall für sofort, damit ich für meine Gesundheit und meine heimische Diözese angemessen entscheiden kann. wird voraussichltich im kommenden Juni sein.
Ich freue mich, im heiligen Opfer zu verbleiben, Ihr im Herrn Untergebener
Carl Johann Greith, Bischof von St.Gallen
Rom, im Quirinalspalast, am Ostertag 1870»

Am 19. Mai genehmigte Konzilssekretär Joseph Fessler die Abreise Greiths im Juni, wobei er freilich nur die gesundheitlichen Gründe anführte.[97] Zwei oder drei Tage nach seiner ersten Rede gegen die Unfehlbarkeit hatte Greith also die Erlaubnis in der Tasche, zwei Tage nach seiner letzten, am 3. Juli 1870, brach er dann auf in die Heimat. Er reiste mit dem amerikanischen Gesinnungsgenossen Erzbischof John Purcell von Cincinnati über den Gotthard und dann allein weiter nach Schwyz, um sich etwas auszuruhen.[98] Am 14. Juli erreichte er St.Gallen. Es war der Tag der Emser Depesche, die den Deutsch-Französischen Krieg auslöste.

Waren nun die gesundheitliche Verfassung, die Verhältnisse zu Hause oder doch die aussichtslose Situation der Minorität der Hauptgrund für Greiths Abreise? Abt Schmid von Einsiedeln machte dazu in einem Brief vom 7. Juli die folgende Bemerkung: «Bischof Greith ist aus vorgeblichem Unwohlsein schon

[96] Die Aussage stimmt nicht ganz, Greith war am 25. Oktober von St.Gallen aufgebrochen, aber erst am 5. oder 6. November in Rom eingetroffen. 4.

[97] Fessler an Greith, Vatikan, 19.5.1870, Konzilsakten Greiths, Bischöfliches Archiv St.Gallen, B2.b,6,I, 425.

[98] Hasler, Pius IX., Band 2, 404; Köhn, Beobachter des Vatikanum I (wie Anm. 10), 380, Anm. 900.

verreist, in Wahrheit soll es ihm am nötigen Muthe fehlen, sich im entsprechenden Augenblick pro oder contra auszusprechen.»[99] Diese etwas gehässige Aussage trifft die Sache wohl nicht ganz. Einerseits hatte es Greith in Rom an Mut nicht fehlen lassen, andrerseits waren die Gründe für die Abreise, die er nannte, durchaus ernst zu nehmen. Er war tatsächlich gesundheitlich angeschlagen, die Absetzbewegung in der Kirchgemeinde Walenstadt erfüllte ihn mit Sorge, vor allem aber war der Prozess der Bundesrevision neu angelaufen, nachdem der Bundesrat am 17. Juni seine Botschaft dazu vorgelegt hatte. Greith hat wohl die vorzeitige Abreise von Anfang an geplant und dann so lange zugewartet, bis er noch einmal in der Aula sprechen konnte. Dafür spricht auch der Umstand, dass er sein Gesuch schon im April eingereicht und seinen Weggang auf Juni in Aussicht gestellt hatte.

Spätestens Ende Juni zeichnete sich ab, dass die Sache für die Minorität verloren war. Durch die vorzeitige Abreise vom Konzil konnten es deren Anhänger vermeiden, offen gegen die Konstitution stimmen zu müssen. Dieser Weg erwies sich schliesslich als der angemessenste und wurde am Vorabend der Schlussabstimmung praktisch geschlossen gewählt. Greith ging voran, veranlasst durch seine Gesundheit und die sich zuspitzende Situation in der Schweiz, und enttäuscht über den Verlauf des Konzils.[100]

Die Erklärung der Unfehlbarkeit im Juli 1870 löste in Deutschland und der Schweiz den sogenannten Kulturkampf aus. Mit etwas Verspätung erreichte er 1873 auch den Kanton St.Gallen. Mehr oder weniger traf das ein, was Greith vorausgesagt hatte. Und ironischerweise war er es, der als literarisch und politisch versiertester der Schweizer Bischöfe einmal mehr die Kastanien für seine Amtsbrüder aus dem Feuer holen musste. So verfasste er ein Schreiben der Bischöfe an die Diözesanangehörigen, in welchem er das neue Dogma in Anlehnung an einen entsprechenden Brief der deutschen Bischöfe an deren Klerus erklärte.[101] Dabei versuchte er geschickt, die Sache zu entdramatisieren.[102] Nach Peter Stadler hätte damals eine bessere Denkschrift «kaum und von niemandem geschrieben werden können».[103] Die französische Fassung fand auch in den Minoritätskreisen Frankreichs einige Beachtung.[104] Weniger zufriedenstellend war dagegen die Wirkung einer ebenfalls von Greith für die Bischöfe verfasste Denkschrift an die Bundesversammlung, der die Diskussion um die Bundesrevision positiv beeinflussen sollte. Der Text verfehlte sein Ziel. Im Gegensatz zum Hirtenbrief zur Unfehlbarkeitslehre war der Ton zu grundsätzlich und das kir-

[99] Köhn, Beobachter des Vatikanum I (wie Anm. 10), 380, Anm. 900.
[100] Hasler, Pius IX., Band 2, 402.
[101] Dazu Schatz, Vaticanum I, Band 3 (wie Anm. 1), 250.
[102] Vgl. dazu auch Greith an Fessler, St.Gallen, 3.4.1871, in: Brandmüller, Briefe um das I. Vaticanum (wie Anm. 79), 111–112.
[103] [Karl Johann Greith], Die Lehre von dem Unfehlbaren Lehramte des römischen Papstes und ihr wahrer Sinn: Ein belehrendes Wort der schweizerischen Bischöfe an ihre Diözesanen, Einsiedeln 1871; Stadler, Kulturkampf (wie Anm. 13), 234–235; Schatz, Vaticanum I, Band 3 (wie Anm. 1), 258; Schatz, Kirchenbild (wie Anm. 1), 249; Hasler, Pius IX., Band 2, 423–424, 435. 459.
[104] Schatz, Vaticanum I, Band 3 (wie Anm. 1), 294–295.

chenpolitische Klima war bereits zu stark vergiftet. Eine Diskussion im Sinn der Bischöfe war nicht mehr möglich und ihre Argumentation goss eher noch weiteres Öl ins Feuer.[105]

Gegenüber dem Bischof von St.Pölten und Konzilssekretär des Vatikanum I, Joseph Fessler, zählte Greith in einem Brief vom 3. April 1871 das seither in der Schweiz Geschehene auf, das weitgehend den Befürchtungen entsprach, die er in der Konzilsaula geäussert hatte: Für die nächste Bundesrevision lagen kirchenfeindliche Anträge vor: die Aufhebung der Nuntiatur, die Schaffung eines von Rom getrennten nationalen Erzbistums, das durch eine (christ)katholische theologische Fakultät ergänzt werden sollte, das Verbot von Klöstern und religiösen Genossenschaften in der ganzen Schweiz, die Einführung der Zivilehe. Die Diözesanstände von Basel hatten das Priesterseminar in Solothurn inzwischen vollständig aufgehoben, der Kanton Aargau das Chorherrenstift Rheinfelden aufgelöst (in dessen Kirche dann 1876 Eduard Herzog als erster christkatholischer Bischof der Schweiz geweiht wurde) und die Kündigung des Bistumsvertrags mit Rom ins Visier genommen, was die Auflösung des Bistums Basel bedeuten würde.[106]

Greith zog unter anderem das folgende Fazit, das noch heute nachdenklich stimmt:

> «Wie besser wäre es gewesen, man hätte im Konzil sich vorerst mit den grossen sozialen Fragen beschäftigt, um den dürstenden Fluren der Kirche erfrischenden Thau zu bringen, als eine Frage zum Entscheide zu bringen, die unter dem gläubigen Volke weder den katholischen Glauben noch die Frömmigkeit und Sittlichkeit direkt mehrt, dagegen Zahllose mit Unmuth erfüllt und die Feinde zum Kampfe auf Leben und Tod herausruft.»[107]

«Es gab solche, die weinten.» Bischof Greith auf dem Vatikanum I

Bischof Greith von St.Gallen lehnte auf dem Ersten Vatikanischen Konzil 1869/70 als einziges Mitglied des schweizerischen Episkopats die Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit ab. Er zählte zur deutsch-österreichischen Minoritätsgruppe und stand mit seiner Einstellung in der Nähe Kettelers, mit dem er auch den Wunsch teilte, dass das Konzil die soziale Frage behandeln sollte. Greith gehörte zu den aktiveren Konzilsteilnehmern und hielt drei Reden in der Generalkongregation, mehr als die anderen Schweizer Bischöfe, von denen sonst einzig Mermillod auffiel. Im Unterschied zu diesem lehnte er die Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit ab, weil sich diese seiner Meinung nach nicht aus der Tradition herleiten lasse, das Lehramt gemeinsam von Bischöfen *und* Papst – und nicht von letzerem allein – gebildet werde und die kirchenpolitische Situation in der Schweiz durch einen solchen Schritt nachhaltig erschwert würde. Äusserlich fiel der bereits alternde Bischof durch seine laute und eindringliche Sprechweise auf, eine Folge seiner Schwerhörigkeit. Vor allem seine zweite Rede machte Eindruck, und soll gar einige Konzilsväter zu Tränen gerührt haben. Greith war Auslöser der ersten Unterschrif-

[105] [Karl Johann Greith], Die Lage der katholischen Kirche und das öffentliche Recht in der Schweiz: Denkschrift der Schweizerischen Bischöfe an die hohe Bundesversammlung bei Anlass der Revision der Schweizerischen Bundesverfassung, St.Gallen 1871. Stadler, Kulturkampf (wie Anm. 13), 242–245.

[106] Greith an Fessler, St.Gallen, 3.4.1871, 111–112.

[107] Greith an Fessler, St.Gallen, 3.4.1871, 112.

tensammlung der Minorität im Januar 1870. Er war offen für einen Kompromiss mit den Infallibilisten, indem er sich zuerst für das Schema Spalding und dann als Erster in der Konzilsaula für die Antoninusformel engagierte. Seine Haltung entsprach der Meinung der katholisch-politischen Elite in der Heimat, isolierte ihn jedoch gegenüber den übrigen Schweizer Bischöfen. Greith verliess das Konzil am 3. Juli 1870, zwei Wochen vor der entscheidenden Abstimmung vom 18. Juli. Nach dem Konzil setzte er sich für die Wahrung des Ausgleichs mit den politischen Kräften ein, konnte aber schliesslich den Kulturkampf nicht verhindern.

«Il y en avait qui pleuraient.» L'évêque Greith lors de Vatican I

Lors du concile Vatican I (1869/70), l'évêque Greith de Saint-Gall était le seul membre de l'épiscopat suisse à refuser le dogmatisation de l'infaillibilité pontificale. Il faisait partie du groupe minoritaire germano-autrichien et par sa position était proche de Kettelers, avec qui il partageait le voeux que le concile traite la question sociale. Greith participa au concile de façon active et fit trois discours à la Congrégation générale, c'est-à-dire plus que les autres évêques suisses, desquels seul Mermillod se fit remarquer. Contrairement à ce dernier, Greith refusait la dogmatisation de l'infaillibilité pontificale, car il estimait que celle-ci n'était pas en continuité avec la tradition, que l'autorité était formée à la fois par les évêques et le pape, et non par lui seul, et qu'une telle prise de position compliquerait pour longtemps la situation politico-ecclésiastique suisse. Apparemment, l'évêque déjà vieillissant se faisait remarquer en parlant fort et de manière insistante, ce qui était dû à ses problèmes d'audition. C'est surtout son deuxième discours qui fut impressionnant et qui aurait même tiré des larmes à quelques pères du concile. Greith déclencha la première pétition de la minorité en janvier 1870. Il était ouvert à un compromis avec les infaillibilistes, en s'engageant d'abord pour le schéma Spalding et ensuite pour la formule d'Antonin, qu'il était le premier à défendre dans l'aula conciliaire. Sa position correspondait à celle de l'élite catholique-politique de sa région d'origine, mais l'isolait tout de même des autres évêques suisses. Greith quitta le concile le 3 juillet 1870, deux semaines avant la votation décisive du 18 juilllet. Après cela, il s'engagea pour le maintien de l'équilibre avec les forces politiques, mais ne put finalement éviter le «Kulturkampf».

«There were some who cried.» Bishop Greith at the First Vatican Council

Bishop Greith of St.Gallen was the only Swiss episcopal representative at the First Vatican Council 1869/70 to vote against the adoption of the principle of Papal Infallibility. He belonged to a German/Austrian minority grouping and his position was close to that of Ketteler. The two shared a wish to have the Council deal with poverty and social conditions. Greith was one of the more active participants and spoke on three occasions to the general congregation, which was more than the other Swiss bishops, of whom Mermillod was the only one to make an impression, although he was in the opposing camp. He rejected Papal Infallibility because he could find no support for this within the traditions of the Church, and held that the teaching office of the Church was formed jointly by the bishops and the Pope, and not by the Pope alone. Furthermore, the political position within the Swiss Church would be made permanently more difficult by the adoption of this principle. The Bishop was a striking figure: he had grown older and spoke with a loud and penetrating voice, which was due to his hearing difficulties. It was his second speech which made the greatest impression; it is said to have moved some of the council representatives to tears. In January 1870 Greith instigated the first petition bearing signatures of the minority supporters. He showed himself ready to compromise with the proponents of infallibility, supporting both the Spalding plan and then the Antoninus formula, the first person in the Council to do so. His position reflected the views of the Catholic and political elite at home, but it isolated him from the other Swiss bishops. Greith departed from the Council on 3rd July 1870, two weeks before the decisive vote on the 18th of the month. In the aftermath of the Council he fought to preserve the balance of power between Church and political forces, but he was not able to prevent the *Kulturkampf*.

Schlüsselwörter – Mots clés – Keywords

Karl Johann Greith, 1. Vatikanisches Konzil – Vatican I – First Vatican Council, Päpstliche Unfehlbarkeit – infallibilité pontificale – Papal Infallibility, Papsttum – papauté – papacy, Papst Pius IX. – pape Pie IX. – Pope Pius IX., Bistum St.Gallen – évêché de Saint-Gall – diocese of St. Gallen

Cornel Dora, Dr. phil., Kantonsbibliothekar in St.Gallen